32. Jahrgang 4. Heft 1. Januar 1920

# Pastor bonus

## Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

**Franz Hamm**

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 7.50 Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

# Inhalts-Verzeichnis.


Seite

**Aus Protestantismus und katholischer Kirche.** Erinnerungen und Bekenntnisse (Pfarrer a. D. Arnold Nettelbeck) . . . . . 145

**Psalm 7** (P. Maternus Wolff O. S. B.) . . . . . 148

**Freunde der heiligen Liturgie** (Prof. Dr. Hamm) . . . . . 152

**Männermission** (Pfarrer Dr. Alb. Aich) . . . . . 157

**Seeleneinheit und Seelenkräfte nach der Philosophia perennis** (Professor Dr. Chr. Gspann) . . . . . 159

**Die Beichten der Klosterfrauen nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch** (P. H. Wesche S. V. D.) . . . . . 170

**„Müssen die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius umgeändert werden"?** (P. N. Scheid S. J.) . . . . . 175

**Sind Christentum und Sozialismus vereinbar?** (Pfarrvikar M. Follmann) 178

**Presbyter assistens** (P. Gerard Oesterle O. S. B.) . . . . . 183

**Mitteilungen:** Entscheidungen des Hl. Stuhles (P. Franz Xaver Hecht P. S. M.) 184

Ueber das Trierische Proprium . . . . . 186

Kirchlich-Statistisches zum sog. Saarstaat (P. W.) . . . . . 188

**Bücherschau:** Stützle, Hildegardis-Büchlein (Prof. Dr. Hamm) . . . . 189

Heinen, Ursprung und Entwicklung des Staates — Heinen, Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege (Bistumssekretär Kammer) . . 190

Waitz, Christus und die Kranken — Konrad, Das Weltbild in der Bibel — Schäfer, Evangelienzitate in Ephräms des Syrers Kommentar zu den Paulinischen Schriften (P. J. Knackstedt) . . . . . 190, 191

Arens, Die Mission im Festsaale — Saltzgeber, Kleiner Führer für den Vormund insbesonderer uneheliche Kinder — Müßle, Wie sorgt das Vaterland für seine kriegsbeschädigten Heldensöhne? — Krebs, Die Wertprobleme und ihre Behandlung in der kath. Dogmatik — Verband der Vereine kath. Akademiker zur Pflege der kath. Weltanschauung — Weiß, Tiefer und treuer (P. Franz Xaver Hecht P. S. M.) . . . 191, 192

**Briefkasten** . . . . . 192

Inseraten-Anhang.

# Aus Protestantismus und katholischer Kirche.

## Erinnerungen und Bekenntnisse.[1])

Von Arnold Nettelbeck, Pfarrer a. D., Coblenz-Pfaffendorf.

### 1.

„Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, Seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was Er dir Gutes getan hat!"

So habe ich mit dem Psalmisten (Psalm 101) oft als protestantischer Pfarrer am Altar und in meinem sonstigen Leben gejubelt und gedankt für alles, was der Herr mir in Seinem Erbarmen Gutes getan hat: Daß Er mich vor Unglauben bewahrt, mir meine Sünden vergeben hat; daß Er mich durch Sein Versöhnungsblut zum Kinde Gottes gemacht und mir Seinen Frieden geschenkt hat; daß ich die Liebe meines Heilandes gefunden — Ihn habe lieben können und von Ihm mich geliebt wußte —; daß ich Ihm am Altar habe dienen dürfen; daß ich — nicht als das Letzte — Deinen Preis, o mein Heiland und Gott, in dem hehren Magnifikat Deiner heiligen Mutter zwanzig Jahre lang im Chor mit meiner lieben Gemeinde gen Himmel habe jubeln können, bis Störenfriede kamen, die unter dem falschen Schein, Dir werde dadurch die Ehre geraubt, Deine liebste Mutter zu einem ganz gewöhnlichen Menschenkinde stempelten, im Grunde aber Dir damit Deine ewige Gottheit nahmen.

Und doch, so köstlich dies alles schon war, es waren in der Irrlehre des Protestantismus doch nur unvollkommene Güter. Alles wurde mir in der hl. katholischen Kirche, der einzig wahren Kirche Jesu Christi, in der Kraft ihrer Gnadengüter vollkommen zuteil: Der Glaube wurde, weil die hl. Kirche ihn rein und unverdorben bietet, viel wahrer, lebendiger und tiefer; die Sündenvergebung, autoritativ im Namen Jesu gespendet, viel gewisser und neues Leben fördernder; der Friede, auf wirklichen Heilsgütern ruhend, viel voller und süßer; die Liebe zu dem göttlichen Heiland, weil an der hl. Mutter Kirche entzündet, viel inniger; und der Altar, dort nur ein leeres Wort und ohne das hl. Opfer nur nichtiger Schein, wurde hier zur Wahrheit und Wirklichkeit und mit seinen wesenhaften Segnungen eine Quelle täglichen, wirklichen Trostes.

Und Du, gebenedeite Jungfrau, hast mir für den damals so schwachen, schüchternen Dienst in treuer Fürbitte, was ich nicht ahnte, Größeres erbeten: eben diese hl. katholische Kirche, die Kirche Deines göttlichen Sohnes, für mich und die Meinen, hast mir erbeten, daß ich Dich selber, Du Heilige, in Deiner vollen Reinheit und Schönheit kennen und lieben lernte,

[1]) Meiner lieben seligen Frau Marie, geb. Simon, der treuen Lebensgefährtin, frommen Glaubensgenossin und Liebhaberin Christi und Seiner heiligen Kirche. Geboren am 2. März 1862 zu Bensheim a. d. B., gestorben am 12. Okt. 1918 zu Trier.

ja, daß ich in meiner Liebe zu Deinem göttlichen Sohne, weit entfernt durch die Liebe zu Dir darin abzunehmen, fort und fort wachse und mich vertiefe von Glauben zu Glauben, von Liebe zu Liebe.

So lohnst Du, die Dich ehren und benedeien, wie es Gott selbst durch Seinen heiligen Engel und in Deinem hehren Lobgesang gefordert hat. O bitte auch für die, die Dich damals kindlich, unschuldig und unbefangen mitehrten in den heiligen Andachten in Kirche und Haus, für die mir anvertrauten Seelen meiner lieben Gemeinde und für meinen Sohn[1]), in deren Herzen aber der kalte Reif der Verleumdung die keimende Liebe zu Dir erstarren ließ, bitte auch für sie alle, daß sie auch noch den Weg der Wahrheit in der Kirche Deines göttlichen Sohnes und in ihr den vollen Frieden der Versöhnung finden.

Und ist in der Zeit, seit Du, treuer Gott, mich in Deiner Gnade in die selige Gemeinschaft Deiner hl. Kirche aufgenommen hast, an mir etwas besser geworden in meinem äußeren oder inneren Leben; habe ich vielleicht etwas Gutes getan und Verkehrtes unterlassen oder abgelegt; habe ich etwas empfunden an reinem, frommem Glück auch mitten in Verfolgung und Kreuz; habe ich vielleicht etwas an Kraft erlangt zur Ertragung von Unrecht, Schmerz und Leid — o, ich verdanke es alles Deiner Gnade und zwar ihr gerade in Deiner hl. Kirche. Und jedes selbstverschuldete Leiden, jeder Irrtum und Fehler, jede Sünde, jede Mangelhaftigkeit des Wollens und jede Gebrechlichkeit des Vollbringens — das war, Du reine und heilige Braut des Herrn, nicht Deine Schuld, sondern nur meine, nur meine Uebertretung Deiner Gebote. Wäre ich tadellos katholisch, dann wäre ich heilig und selig. Und weil ich das weiß, darum liebe ich Dich auch so sehr, und alle, die dasselbe erfahren haben, tun es mit mir, Dich, Du liebe Kirche, in der mein Gott und mein Heiland im hochheiligen Sakrament wahrhaft und wesentlich zugegen ist alle Tage bis an der Welt Ende, und der anzugehören noch kein treuer, frommer, katholischer Christ im Augenblick seines Todes bereut hat.

Ja, loben will ich den Herrn, meine Seele, für alles, was Er mir und über alles Erwarten und Verstehen auch den lieben Meinen in Seiner heiligen Kirche Gutes getan hat! Nur ein Weh durchzittert manchmal noch das Herz. Es ist ausgedrückt in dem schönen Lied, das ein auch zur heiligen Mutter heimgekehrter Pilger in Liebe zu Jesu gesungen hat.[2]) In diesem gleichen Sinne singen und beten es ja auch wir wieder und wieder. Doch möchte ich es hier einmal auf den mystischen Leib Jesu, auf Seine heilige Kirche, beziehen und in wehmütiger Freude beten und bekennen:

„Ach, daß ich Dich so spät erkannte,
Du hochgelobte Schönheit Du!
Nicht eher Dich mein eigen nannte,
Du höchstes Gut, Du wahre Ruh'!
In tiefster Seel' bin ich betrübt,
Daß ich Dich hab' so spät geliebt."

[1]) Zwei Brüder, Joachim und Helmut, gefallen im großen Völkerkrieg, dürfen Dich nun wohl schon benedeien und im Verein mit Dir Deinen göttlichen Sohn, ihren Heiland, im Himmel.

[2]) Der Dichter Angelus Silesius (Johannes Scheffler), der als Protestant Arzt war, dann aber katholischer Priester wurde. Seine Lieder zeichnen sich

„Ich lief verirrt und war verblendet;
Ich suchte Ruh' und fand sie nicht;
Ich hatte mich von Dir gewendet
Und liebte das geschaffne[1]) Licht,
Nun aber ist's durch Dich geschehn,
Daß ich in Dir mein Heil ersehn."

Ja, die Freude wäre vollkommen gewesen, wenn ich früher heimgekommen wäre und Dir, mein Heiland, noch an Deinen Altären als ein Priester Gottes hätte dienen, Deine wesenhaften Geheimnisse hätte verwalten können.

„Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen" (Röm. 8,28). Sie, die Störenfriede, dachten es böse zu machen, Gott aber hat es gut gemacht. Erschwerten und verbitterten sie mir durch ihre liberale Gesinnung und ihre Verständnislosigkeit für tieferes Glaubensleben das liebgewordene Amt, in dem ich zwanzig Jahre viel Segen empfangen und in alle willigen und wahren Herzen ausstreuen durfte — Gott hat mir und den Meinen Größeres, das Größte geschenkt, die das Herz stillende Wahrheit in Seiner heil. Kirche. Es muß ja wohl Aergernis kommen, aber das mögen die Zankfüchtigen doch in Reue bedenken zur Rettung ihrer Seelen: „Wehe dem, durch den Aergernis kommt!"

Ich hätte nun gerne die wahre Lehre Jesu Christi, wie sie in der katholischen Kirche von Anfang an sicher hinterlegt und bis heute rein und unverfälscht behütet ist und nach der im Grunde jedes Menschenherz lechzt, in ihrer Schönheit und Lauterkeit gegenüber den hundert falschen Lehren des abgeschnittenen, protestierenden Zweiges eingehend dargelegt. Es bedarf dessen nicht. Der Herr Jesus hat betreffs Seiner Lehre zu dem Hohenpriester gesagt: „Ich habe öffentlich zu der Welt geredet, Ich habe allezeit in der Synagoge und im Tempel gelehrt. Frage diejenigen, welche gehört haben, was Ich zu ihnen geredet habe; siehe, diese wissen, was Ich gesagt habe" (Ev. St. Joh. 18, 20—21). So kann Seine hl. Kirche auch sprechen. Alle, die guten Willens sind, können die Lehre der hl. katholischen Kirche klar und deutlich in der Hl. Schrift und in jedem katholischen Katechismus, und die Gebildeteren in manchem gediegenen katholischen Lehrbuch[2]) finden und zu ihrem Seelenheil benutzen und annehmen.

Nur einiges will ich gelegentlich in Lob und Preis aus dem großen Schatz herausgreifen und dabei verschiedene traurige Verleumdungen und Entstellungen der Lehre und Einrichtungen der katholischen Kirche richtig stellen. —

---

durch große Innigkeit und Heilandsliebe aus und haben darin vielen späteren religiösen Sängern zum Vorbild gedient, so auch dem frommen protestantischen Leineweber Terstegen und Spitta. Besonders bekannt geworden sind seine Kirchenlieder: „Ich will Dich lieben, meine Stärke." — Liebe, die Du mich zum Bilde Deiner Gottheit hast gemacht." — „Mir nach! spricht Christus unser Held" u. a.

[1]) D. i. menschliche Stiftungen, die prot. „Kirchen".

[2]) „Die Symbolik von Möhler, Regensburg, 1909, 7. Aufl., Verlagsanstalt vorm. J. G. Manz", ist noch immer eins der besten. Das Studium desselben hat auch mir zur Erkenntnis der Wahrheit gute Dienste getan und manchem Konvertiten die Wege in die katholische Kirche gebahnt.

# Psalm 7.

Von P. Maternus Wolff O. S. B., Maria-Laach.

Der heilige Hieronymus (Migne, P. L. 26, 855) schreibt über die geschichtliche Veranlassung dieses Psalmes: Sciendum itaque Chusi interpretari Aethiopem: et totum psalmum contra Saul esse conscriptum, qui persequebatur eum [scl. David]: et in foveam, quam foderat, ipse incidit.[1]) Quem Aethiopem vocat propter sanguinarios et tetros et crudeles mores. Jemini vero, familia, quod ad tribum pertineat Benjamin, de qua Saul ortus est. Dieser Auffassung, daß sich Ps. 7 auf eine Episode aus der saulischen Verfolgung beziehe, ist auch das Targum, wenn es in der Ueberschrift erklärend schreibt: עַל חֻרְבָּנָא דְשָׁאוּל בַּר קִישׁ דְמָן שִׁבְטָא דְבִנְיָמִן „auf den Untergang des Saul, des Sohnes des Kisch, aus dem Stamme Benjamin". So auch zahlreiche Erklärer aus älterer und neuerer Zeit. Aber in der ganzen Geschichte Sauls, so wie sie uns in den Büchern Samuel erzählt wird, läßt sich doch keine Stelle aufweisen, auf die der Psalm Anwendung finden könnte. Darum wollen manche Exegeten nach der Septuaginta (χουσεί) auch im Hebräischen Text כּוּשִׁי (= der Mohr) statt כִּישׁ lesen und den Psalm auf 2 Sa. 18, 21. 31—33 beziehen. So neuestens auch Schlögl in seinen beiden Werken über die Psalmen.[2]) Aber es ist doch schwer, zwischen der Botschaft, die an der angeführten Samuelstelle der Mohr dem König David übermittelt, und unserem Psalm einen Zusammenhang herzustellen. K. Budde[3]) sucht darzutun, daß sich der Inhalt des Psalmes nur auf die 2 Sa. 16, 5 ff. geschilderte Beleidigung und Verhöhnung Davids durch Simei beziehen könne und auf einem freilich „langen und verschlungenen Weg" stellt er als ursprüngliche Ueberschrift wieder her: עַל־דִּבְרֵי שִׁמְעִי בֶן־קִישׁ בֶּן־יְמִינִי „wegen der Worte des Simei, des Sohnes des Kisch, des Sohnes des Jemini" (vgl. dazu 2 Sa. 19, 17 und Esth. 2, 5).

Es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß auf diese Begebenheit unser Psalm am besten und einfachsten bezogen werden kann. Sicherheit ist indes nicht erreicht, und man wird mit Hoberg[4]) sagen müssen: „Es ist unmöglich, die Person des Chusi und die geschichtliche Veranlassung dieses Psalmes genau nachzuweisen; es ist daher überflüssig, die verschiedenen Versuche dieser Art zu registrieren." Vgl. auch Calmet[5]): „La plûpart des titres des pseaumes, surtout ceux qui touchent quelque point d'histoire, sont si obscurs et enferment souvent tant d'opposition à l'histoire connuë,

[1]) Im Text bei Migne indicit; offenbar Druckfehler für incidit; vgl. V. 16 des Psalms in der Vulgata.

[2]) Die Psalmen hebräisch und deutsch mit einem kurzen wissenschaftlichen Kommentar. Graz und Wien, 1911, und: Die Heiligen Schriften des Alten Bundes . . . III. Band. I. Teil. Die Psalmen. Wien und Leipzig, 1915.

[3]) Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft (ZatW), Gießen, Bd. 35 (1915), 179.

[4]) Die Psalmen der Vulgata², Freiburg, 1906, S. 17.

[5]) Commentaire litteral sur la Bible. Tome quatrième. Les Pseaumes et les Proverbes. Paris, 1724. Wir haben die Rechtschreibung der Vorlage beibehalten.

et aux noms marquez ailleurs, que ces titres nous sont ort suspects. Je croirois qu'ils sont été ajoûtés par quelque copiste, qui n'a pas toûjours eu assez de lumière et d'exactitude."

Nach der Textgestalt, in der Ps. 7 jetzt in der hebräischen Bibel vorliegt, ist er keine literarische Einheit, sondern setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Davon ist der älteste, gleichsam der Grundstock, die beiden Strophen Vv. 2—6[a] und 7, 13—14, 16—17. Diese sind ganz unverkennbar als sechshebige Verse zu lesen.[1])

Wo das Metrum gestört ist, läßt es sich leicht wieder herstellen. Die Verse 6[b] und 7[b] sind als Glossen auszuscheiden. So ergeben sich ungezwungen zwei ganz gleichmäßig gebaute Strophen zu je 5 Versen. Glosse dürfte auch V. 15 sein. Er fügt sich nicht ins Metrum und erinnert zudem stark an Is. 59, 4 und Job 15, 25, so daß M. Löhr[2]) geneigt ist, darin „eine geläufige und sprichwörtliche Wendung" zu erkennen.

Die Vv. 8—12 sind zwei spätere Zusätze. Der erste davon, Vv. 8, 9[a], handelt vom Gericht über die Völker. Metrisch besteht er aus drei dreihebigen Stichen. Während der übrige Psalm rein individualistisch gedacht ist und nur von dem persönlichen Feind des Sängers handelt, sucht dieser Zusatz seinen Inhalt zu erweitern, indem er ihn anwendet auf die Feinde des Gottesvolkes überhaupt. So macht er den Psalm zu einem Gemeindelied. Es ist nicht unmöglich, daß Vv. 8, 9[a] in engerem Zusammenhang stehen mit der Glosse V. 7[b], vielleicht durch diese veranlaßt wurden.

Ganz anders ist der zweite Zusatz, Vv. 9[b]—12. Er besteht aus 5 fünfhebigen Versen (Kina-Versen) und läßt sich am besten als das Bruchstück eines sonst verloren gegangenen Liedes erklären, das eine Parallele zu der zweiten Strophe, Vv. 7[a], 13—14, 16—17, bildete. Inhaltlich stimmt er mit diesen gut zusammen.

V. 18, die Doxologie, ist ein liturgischer Zusatz der Synagoge, die Antiphon.

In der Uebersetzung werden die einzelnen Bestandteile des Psalmes durch verschiedenen Druck kenntlich gemacht; es bedeutet:

Sperrdruck = Grundstock des Psalmes (Vv. 2—6[a]; 7[a], 13—14, 16—17);

gewöhnlicher Druck = Zusätze (Ueberschrift; Vv. 8—12; V. 18);

Antiqua (lateinischer Druck) = Glossen.

## Uebersetzung.

1. Ein Lied von David, das er an Jahwe sang, wegen der Worte des Kisch, des Sohnes des Jemini.

2. Jahwe, mein Gott, auf dich vertraue ich,
   hilf mir vor all meine[m] Verfolger[] und rette mich!
3. daß er nicht zerreißt wie ein Leu meine Seele,
   sie zerfleischt, und es ist [mir] kein Retter.

[1]) Vgl. Schlögl a. a. O. und J. Wilhelm Rothstein, Grundzüge des hebräischen Rhythmus und seiner Formenbildung, Leipzig, 1909, S. 79 und 148 ff.

[2]) ZatW 36 (1916), 229.

4. Jahwe, mein Gott, wenn ich solches getan,
wenn Frevel klebt an meinen Händen,
5. Wenn meinem Freunde ich Böses vergalt,
oder [bedrückte] den, der mir gram war ohn' Grund:
6. Dann soll mich verfolgen der Feind,
und mich fassen und zertreten zur Erde mein Leben
und meine [Seele] werfen in den Staub.

7. Steh' auf, Jahwe, in deinem Zorn,
erheb' dich wider die Wut meine[s] Dränger[s].
ja wach' auf [mein Gott] zum Gericht, das du bestellt hast.
8. Eine Völkerversammlung ist rings um dich her
und über ihr [thronst] du in der Höhe.
9. Jahwe richtet die Völker.
Schaff Recht mir, Jahwe; nach meinem Recht
und nach meiner Unschuld geschehe mir.
10. Aufhören soll die Bosheit der Frevler,
du aber stütze den Frommen,
der du Herzen und Nieren erforschst,
Gott du, Gerechter!
11. Mein Schild ist [der Gott der] Götter,
der schirmt, die gerad' sind von Herzen.
12. Gott ist ein gerechter Richter,
der [nicht] zürnt jeden Tag.
13. Schärft er nicht wieder sein Schwert,
spannt seinen Bogen und hält ihn bereit?
14. und macht sich Geschosse des Todes,
seine Pfeile, die er läßt brennen?
15. Sieh' doch, so kreiset er Frevel,
und geht schwanger mit Unheil und gebiert Trug.
16. Eine Grube hat er gegraben, tief sie gegraben,
doch falle er selber ins Loch, das er machte.
17. Es falle sein Frevel zurück auf sein Haupt,
und auf seinen Scheitel stürze seine Bosheit.

18. Ich aber will preisen Jahwe, so wie sich's gebührt,
will singen dem Namen Jahwes des Höchsten.

* * *

Als Inhalt des Psalmes kann man angeben: Flehruf eines Bedrängten um göttlichen Schutz. In der ersten Strophe beteuert der Sänger seine Unschuld, in der zweiten ruft er Gottes Gericht an wider seinen Verfolger. Die Ueberschrift in V. 1 nennt den Psalm ein שִׁגָּיוֹן. Dafür bietet LXX ψαλμός; Aq. ἀγνόημα, Hier. ignoratio. Der Name wurde vielfach abgeleitet von שׁגה irregehen, taumeln, daher: Taumelgedicht, griech. διθύραμβος, die freieste Gattung der lyrischen Poesie, mit wechselndem Rhythmus. Besser vergl. man syr. שׁני, hebr. שׁנה, singen, wofür auch LXX mit ihrem ψαλμός eintritt, also = Lied.

V. 2 ist rhythmisch überfüllt; man streiche zunächst אֵל־ als späteren Zusatz zu יְהוָה und dann in der zweiten Vershälfte כָּל־. Statt רֹדְפַי ist רֹדְפִי zu lesen, da ja auch in V. 3 der Singular gebraucht ist.

V. 3. Vor der Konsonantengruppe פרק ist ein י zu ergänzen, das leicht ausfallen konnte, da das vorhergehende Wort mit י schließt; lies: יִפְרֹק, das noch abhängig ist von פֶּן: Targ. יִפְשַׁח, Hier. laceret. פרק = zerreißen; LXX nimmt das Wort in der Bedeutung befreien, erlösen (μὴ ὄντος λυτροῦμένου, so auch Vulg dum non est qui redimat).

V. 4. אֱלֹהָי ist als Ergänzung zu יְהוָה zu streichen; s. V. 2.

V. 5. Der Vulgatatext si reddidi retribuentibus mihi mala stammt aus dem Griechischen εἰ ἀνταπέδωκα τοῖς ἀνταποδοῦσίν μοι κακά. שׁלְמִי ist der, der mit mir in Frieden lebt, mein Freund; eine Veränderung des Wortes ist gar nicht nötig. Statt וָאֲחַלְּצָה (חלץ = ausplündern) lies mit Targum (דְּחַקִית) וָאֶחְחַצָּה, wenn ich bedrückt hätte.

V. 6. יַרְדֹּף des mass. Textes stellt eine doppelte Lesart zur Auswahl, entweder יִרְדֹּף (oder יְרַדֹּף, vgl. de Rossi, Variae Lectiones) oder das Piel יְרַדֵּף. Das zweite Glied ist rhythmisch überfüllt. רמס niedertreten, zu Boden stampfen wird sonst ohne לָאָרֶץ konstruiert, das vielleicht erst durch das לְעָפָר der folgenden Glosse veranlaßt wurde. Nach Tilgung des לָאָרֶץ ist der Vers rhythmisch rein.

V. 6$^{b}$ ist Glosse, wenn man nicht annehmen will, daß das entsprechende zweite Glied dazu fehlt. Für כְּבוֹדִי meine Ehre liest man dem חַיַּי in V. $^{a}$ entsprechend besser כִּבְדִי meine Leber, d. h. meine Seele.

V. 7 beginnt die zweite Strophe des Psalmes. Im zweiten Gliede ist statt צוֹרְרָי der Singular צוֹרְרִי zu lesen, vgl. V. 5 V. $^{b}$ ist Glosse, die nicht ins Metrum paßt. Für das unverständliche אֵלַי (Hier.: ad me) lese man mit Schlögl אֵלִי (LXX: κύριος ὁ θεός μου, Vulg.: Domine Deus meus).

V. 8, 9$^{a}$ der erste Zusatz, das Gericht über die Völker. Das unverständliche שׁוּבָה in V. 8 (et propter hanc in altum regredere der Vulg.; Hier.: pro hac in altum revertere) ist mit vielen neuen Erklärern in שָׁבָה zu ändern: du sitzest, thronst.

V. 9$^{b}$—12 der zweite Zusatz, die Parallele zur zweiten Strophe des Liedes; siehe oben. In V. 11 ist עַל־אֱלֹהִים über Gott unverständlich. LXX zieht צַדִּיק aus V. 10 an den Anfang von V. 11 und übersetzt: δικαία ἡ βοήθειά μου παρὰ τοῦ θεοῦ; daher auch Vulg.: iustum adiutorium meum a Domino. Hier. aber: Clypeus meus in deo. Man lese entweder אֵל עֶלְיוֹן der höchste Gott, oder mit (Schlögl) אֵל אֱלֹהִים. In V. 12 hat das zweite Glied eine Hebung zuviel. Statt וְאֵל זַעַם und ein Gott, der zürnt, hat LXX μὴ ὀργὴν ἐπάγων, Vulg. numquid irascitur? Hier. hat auch das אֵל nicht gelesen; er übersetzt nur: comminans. LXX und Vulg. lasen אַל statt אֵל. Die Uebersetzung von

V. 13 in LXX und Vulgata beruht auf der Vorstellung, daß V. 13 die Fortsetzung von V. 12 sei. Aber יָשׁוּב und יִלְטוֹשׁ werden von dem צוֹרֵר in V. 7 ausgesagt; man beachte den Singular! אִם־לֹא ist Schwur- oder Beteuerungsformel: fürwahr, und שׁוּב heißt hier — vor einem anderen Verbum — etwas von neuem tun, wiederholen. LXX: ἐὰν μὴ ἐπιστραφῆτε, Vulg. nisi conversi fueritis. Von אִם־לֹא hängt auch noch

V. 14 ab. In diesem ist das zweite Glied חִצָּיו Erklärung zum ersten: כְּלֵי־טֶנֶת. דלק, brennen, spielt auf den alten Kriegsbrauch an, Brandpfeile in belagerte Städte zu schießen. Der Dichter will zum Ausdruck bringen, daß sein Feind über alle Mittel verfüge, um ihm zu schaden. Aber es ist nicht nötig, an vergiftete Pfeile zu denken; דלק wird auch sonst nicht so gebraucht.

V. 15 ist Glosse; siehe oben.

V. 18, die Doxologie, siehe oben. שָׁם stört den Rhythmus zwar nicht, aber der Vers würde gleichmäßiger fließen, wenn es nicht da stände. Vielleicht ist es ein dogmatischer Einschub.

■ ■ ■

## Freunde der heiligen Liturgie.

Von Prof. Dr. Hamm.

Den Söhnen des Patriarchen von Monte Cassino müssen wir innigen Dank bekunden für alle Anstrengungen, die sie auf sich nehmen, um unser Volk, unsere Gebildeten und vor allem uns Priester immer tiefer in die Schätze der hl. Liturgie einzuführen. Sie eifern für die Majestät des Dreieinigen, sie teilen geistige Reichtümer aus an Kranke und Dürftige. Mußte vor einigen Jahren irgendwo bei dem Beginn der Exerzitien ein älterer Dechant das Veni creator anstimmen und den sakramentalen Segen erteilen. Er tat's nach eigenem, urländlichen Ritus, der durch keine Rubriken und Rücksichten mehr gehemmt schien. Der greise Diözesanbischof, bald ein Achtziger, der bis zur Stunde in ehrfurchtgebietender Weise alle heiligen Handlungen ausführt, schaute eine Zeitlang zu. Vor Jahren hatte über ihn der Metzer Abbé Collin gelegentlich einer Predigt in der dortigen Kathedrale öffentlich geschrieben, man werde bei seinem Erscheinen in Haltung und Geisteskraft an die großen Bischöfe und Väter der alten Zeit erinnert. Wie nun der Oberhirte das, wenn auch gutgemeinte, doch eigenartige liturgische Gebaren vor und mit dem Sanktissimum sah, da hielt es ihn nicht länger, er sorgte selbst für die Beobachtung der Rubriken und die dem Herrn Himmels und der Erde gebührende Ehrfurcht. Und alle Anwesenden schienen erlöst. Sorgfältigste, würdevollste Liturgie erwächst aus der Erfassung des Geistes derselben. Ihn gilt es zu vertiefen.

Da hat der Prior der Abtei Maria-Laach P. Hammenstede in der Sammlung Ecclesia orans bei Herder in Freiburg an dritter Stelle ein köstliches Bändchen „Die Liturgie als Erlebnis" erscheinen lassen. Der Titel gefällt wohl manchem nicht. Der Verfasser fühlte das schon im vor-

aus. Er begründete im Vorwort die Wahl mit der Rücksicht auf die jungen akademischen Freunde, denen die Gedanken erstmalig vorgetragen und dann auch gewidmet worden sind. Mir kommt immer bei diesem „Erlebnis" in den Sinn ein Scherz des leider zu früh heimgegangenen Trierer Philosophen Willems, der zwar nur eine kleine, aber gewählte Sammlung von bons mots besaß; er machte sich bei allem sonstigen Berufsernste gar zu gern über das Wort „Erlebnis" lustig. Doch das sind ja Kleinigkeiten nebst dem einen oder andern, über das man streiten könnte, z. B. den Begriff des mystischen Lebens [1]), das Auseinanderhalten des Antik-christlichen in der Opferhandlung und der mittelalterlichen Aussetzung des Allerheiligsten u. a. Die drei Kapitel des Büchleins handeln von der Eigenart des liturgischen Erlebnisses, von seinem Werden und seinen Wirkungen. Es waren ursprünglich drei Vorträge, die der Verfasser im März 1919 in einer „Liturgischen Woche" vor den katholischen Studenten Bonns gehalten. Das Büchlein besitzt ebenso wie das erste Bändchen der Sammlung so viele seltene Schönheiten, daß die Lesung nicht dringend genug empfohlen werden kann. Einige Anregungen möchte ich herausgreifen, um den Wert des Ganzen schärfer hervortreten zu lassen..

1. Wie packend weiß P. Hammenstede, der es gekostet und erfahren, von den Wirkungen des liturgischen Erlebnisses zu erzählen! Seine Schrift schließt mit der Anwendung des herrlichen Lobgesangs der göttlichen Weisheit im Sapientialbuche (7. Kap.) auf die Liturgie. „Mehr als Gesundheit und Schönheit liebte ich sie und zog es vor, sie zum Lichte zu haben. Denn ihr Glanz ist unauslöschlich. Es kam mir aber alles Gute zugleich mit ihr und unzählbarer Wohlstand durch ihre Hand. Und ich erfreute mich an allem; denn diese Weisheit ging vor mir her; und ich wußte nicht, daß sie von alledem die Mutter ist. Arglos habe ich sie erlernt und neidlos teile ich sie mit und ihren Reichtum verberge ich nicht. Denn sie ist ein unerschöpflicher Schatz für den Menschen. Wer ihn benützt, wird der Freundschaft Gottes teilhaftig und um der Gaben der Zucht willen empfohlen." Wir haben ja alle seit den Tagen der Kindheit die Wirkungen der Liturgie auf unser Leben verspürt. Aber ist sie uns auch genügend zum Bewußtsein gekommen in unserer Vereinigung mit Christus dem Herrn? Die hl. Taufe hat sie bewirkt, die übrigen Sakramente sie erhalten und erhöht. „Nichts als ein bloßes Geistesideal vergangener Zeiten, aus dem wir die Grundsätze für unser moralisches Handeln ableiten können, steht Christus uns gegenüber. Nein, er ist bei und in uns, ist unser Leben, und wir fühlen den Pulsschlag seines gottmenschlichen Herzen in uns. Wir sind er selbst! Die Folge hiervon ist eine gewaltige, nur mit göttlichen Maßstäben zu messende Erhöhung unseres Selbstgefühls. Wir wissen uns gottverwandt, ausgerüstet mit göttlichen Kräften, hineingezogen in die Innerlichkeiten des Seelenlebens Christi" (64).

Durch und in Christus werden wir aber auch unmittelbar eins mit Gott: deificamur und zwar nach dem Worte des hl. Petrus durch die

[1]) Vgl. den lehrreichen Aufsatz von P. Aloys Mager, Alte und neue Wege in der Mystik, Benediktinische Monatsschrift, 1919, S. 305, sowie ‚P. b.' Dezemberheft S. 137.

Teilnahme an der göttlichen Natur. Daher wird naturgemäß unser Wille mit Gottes Willen übereinstimmen und uns dazu antreiben, Gottes Anliegen in unserm Innern und in der Welt zu vertreten. „Mit andern Worten", so fährt P. Hammenstede fort, „wir stellen all unser Tun und Lassen nicht egozentrisch, sondern theozentrisch ein. Eins werden wir mit ihm, wie zwei Liebende mit einander verknüpft sind durch gemeinsames Wollen, und die Sehnsucht und Hoffnung, ineinander bald von Angesicht zu Angesicht zu sehen und so der vollkommenen Einheit zu genießen" (68).

Dieses Christuserleben, wie die Liturgie es bewirkt, ist nun überaus mannigfaltig und darin ruht ein besonderer Vorzug. Als sinniger Beobachter schreibt der Prior von Maria-Laach so wahrheitstreu: „Was gibt es nämlich für einen feinfühlenden Menschen Fesselnderes, als Zeuge, ja Mitbeteiligter nicht nur dieses oder jenes, sondern aller noch so verschieden gearteter Vorgänge im Seelenleben seines Freundes zu sein? Wer preist sich nicht glücklich und reich, wenn es ihm gestattet ist, beständig in dem Innern seines Freundes zu lesen, mit ihm all seine Empfindungen der Freude und des Kummers zu teilen? Nun besteht das Eigentümliche des liturgischen Christuserlebens gerade darin, daß es nicht auf eine gelegentlich eintretende Begegnung mit dem Heilande beschränkt bleibt, sondern daß es eine fortwährende, wirkliche Wiederholung des ganzen gottmenschlichen Lebens Jesu darstellt" (71). Wer das Kirchenjahr an der Hand der Liturgie durchwandert, geht im Advent die via purgatoria der Aszese, feiert von Septuagesima bis Pfingsten die via illuminativa und pilgert von Pfingsten an die via unitiva bis zu den eschatologischen Schlußerinnerungen. Die Liturgie verleiht denn auch die so seltene, feierliche Ruhe des Gemütes. „Da nun so viele Menschen von Gott getrennt sind, sind auch so viele Sklaven gegenüber dem Leben, zeigen so viele eine würdelose Unruhe des Gemütes. Die Liturgie macht den Christen dagegen eins mit Gott, und deshalb erhebt sie ihn auch zum Mitregenten Gottes. Und Gott thront in heiliger, unantastbarer Ruhe über dem ganzen bewegten Kosmos. Seine Vorsehung hat ihre Pläne gefaßt bis an das Ende der Zeiten und darüber hinaus für alle Ewigkeit. Diese Pläne können von niemanden durchkreuzt werden, und sie bezwecken das ewige, unantastbare Glück aller derer, die Gott lieben. So wissen die Freunde der Liturgie: Gottes Gnade ist stark, sehr stark, unwiderstehlich stark. Was heute ist und dem Menschen niederschmetternd und als endloses Verderben erscheint, kann des Herrn Arm morgen schon geändert haben. Wo die Schuld ins Unbegreifliche angewachsen ist, da kann Gott noch immer verzeihen. Wie wäre es sonst der König, dem alles lebt?" (75.) Die Liturgie gibt ferner unserer Berufstätigkeit, unserm täglichen Handeln und Wandeln eine überirdische Weihe, führt ein in die Schule der Großzügigkeit und Weitherzigkeit und zwingt zur Beobachtung eines gehobenen Stiles in ihrem ganzen Auftreten: „Kostbar sind die Stoffe der Gewänder ihrer Priester, edel die Metalle ihrer heiligen Gefäße, dem Hofzeremoniell entlehnt manche Formen ihrer Riten und Zeremonien. Da, wo sie nicht von Unverstand oder Ungebildetheit geknebelt ist, bannt sie jede Formlosigkeit, jedes Sichgehenlassen, jede Stilwidrigkeit der Lebensführung weit von sich. Wenn wir beständig Zeugen

eines so königlichen Auftretens sind, ja, wenn wir uns sogar unter die Schar der am heiligen Kultus Beteiligten mischen dürfen, werden wir dann von dem, was wir sehen und erleben, unberührt bleiben? Werden wir nicht zum heiligen Adel der Sitten erzogen werden? Ja, weil diese Gemessenheit im ganzen Auftreten, diese Ausgeglichenheit zwischen Würde und sonniger Freudigkeit nichts rein Aeußerliches darstellt, weil sie nichts Ungezwungenes, sondern der Widerschein unserer inneren Vergöttlichung durch die Gnade ist, deshalb wirkt sie auf andere wie eine über unsere Persönlichkeit ausgegossene letzte und notwendige Verklärung" (78). Es kann gar nicht ausbleiben, daß des weiteren der Sinn für das Schöne geläutert wird, daß die Einheit mit der Kirche ihre praktischen Folgen nach sich zieht. Sinnige, beherzigenswerte Worte findet bei diesem Anlaß der Laacher Prior über Pfarrer und Pfarrei, Bischof und Diözese. „Wenn der Gläubige in unmittelbare Fühlung mit seiner Kirche treten will, sollte er sich seiner Pfarrei und Diözese zuwenden. Diesen beiden gehört unsere nächste Liebe; sie sind für uns in Wahrheit, jede in ihrer Art, der mystische Leib Christi. Das letzte Jahrhundert hat aus kirchenpolitischen Gründen Geist und Herz des einzelnen Gläubigen statt für die Pfarrei und Heimatdiözese sehr stark für die große Weltkirche in Anspruch genommen. Es mag in mancher Hinsicht nötig gewesen sein. Aber für die Pflege des eigentlichen kirchlichen Innenlebens war es nicht von Vorteil. Der Kreis derer, die man affektvoll und tatkräftig liebt, kann immer nur ein beschränkter bleiben. Damit will ich sagen: Immer ist und bleibt der ganze mystische Leib Christi der Gegenstand unserer Anhänglichkeit; aber unsere konkrete, werktätige Liebe können wir ihr, von Ausnahmefällen abgesehen, nur da voll schenken, wo sie uns in der ἀγάπη, d. h. dem Liebesbunde unserer Pfarrgemeinde, entgegentritt. — — Dem Pfarrer zunächst steht der Bischof, in dessen Namen er ja handelt. Und deshalb gibt uns die Liturgie die ehrfurchtsvolle Liebe zu ihm ins Herz. Er soll für uns in erster Linie nicht die Spitze der Diözesanverwaltung, sondern der »Oberhirt«, der große Mystagoge, der sacerdos magnus, sein, der als Christi Stellvertreter uns zum ewigen Leben führt" (81). Der Vollständigkeit wegen seien noch erwähnt, wie die von der Liturgie ausgehende Kulturfreudigkeit in glücklicher Weise dogmatische und historisch genetische Denkweise verbindet und den Sinn für den organischen Aufbau der menschlichen Gesellschaft auf gottgewollter Grundlage fördert. Der Liturgie liegt etwas Völkereinigendes inne, etwas Familiensinn Förderndes mit einer geradezu optimistischen Gemütsverfassung.

* * *

2. Damit aber die Liturgie ihre Wirkungen hervorbringen kann, muß ihr ein moralisch hochwertiges Handeln zur Seite gehen. Die Liturgie ist ja Teilnahme am Innenleben des Gottmenschen Jesus Christus „*und die Geheimnisse dieses Innenlebens*", so fragt Hammenstede mit Staunen (27), „*sollten sich einem Menschen erschließen, der mit den Feinden Jesu, mit der Sünde und dem Teufel, zusammengeht*? Verstehen wir den Fingerzeig, der uns damit gegeben ist, daß die Kirche die berufsmäßigen Liturgen, die Priester, zu *besonderer* Reinheit des Lebens verpflichtet." Wenn wir zum religiösen Enthusiasmus

der Erstlingskirche, der in der Liturgie lebendig ist, redet der Laacher Prior seine Laienleser an, zurückkehren wollen, so geschieht das nur dadurch, daß wir den Weg der Herzensläuterung durch Entsagung und Buße unter die Füße nehmen, auf dem die ersten Christen sich aufs Martyrium vorbereiteten. Die aszetische Schulung, wie sie von seiten der alten Kirche ihren Kindern zu teil wurde, hatte einen höchst männlichen, zielbewußten Charakter. Das ganze Leben des Christen wurde zu einem ununterbrochenen Opfer gestempelt. Die Teilnahme an fast allem, was die damalige heidnische Welt als die selbstverständlichen Vergnügungen der sogen. guten Gesellschaft ansah, war den Christen untersagt. Sie durften die Theater nicht besuchen, sie durften sich an den Glücksspielen nicht beteiligen. Der Besuch der öffentlichen Bäder und Erholungsanstalten war nur ungern gesehen. Die Betätigung im ehrenvollen, höheren Staatsdienst war für sie so gut wie ausgeschlossen. Einfachheit, Zurückgezogenheit, Entsagung, Buße, namentlich im Falle ernster Verfehlungen, war die dauernde Signatur des Privatlebens (28).

* * *

3. Jetzt verstehen wir Hammenstedes liturgisches Erlebnis. Es ist die Anteilnahme des Gläubigen an dem Innenleben Christi, soweit der Gläubige als Glied des mystischen Lebens die Funktionen des Hauptes in sich nachleben kann (33). Liturgisch denkt, liebt, fühlt und betet, wer bei seinem Verkehr mit Gott über den engen Ideen- und Interessenkreis seines Eigenlebens und der seinem Ich zunächst stehenden Personen und Dinge hinausschaut und sich die Gedanken, Empfindungen, Probleme und Wünsche der ganzen, zu Christus gehörenden Menschheit zu eigen macht. Das liturgische Erlebnis ist also der inhaltreichste und erhabenste seelische Vorgang, den es überhaupt auf Erden geben kann (34). Im liturgischen Gebetsleben werden alle jene Grundstimmungen wach, von denen jede echte religiöse Betätigung begleitet ist. In besonderer Stärke regt sich das Kreaturbewußtsein gegenüber dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. „In ihren Psalmen und Lesungen aus den Propheten läßt uns die Liturgie erschauern, tiefinnerlich erzittern vor der furchterregenden Größe Gottes. Magnus Dominus noster et magna virtus eius! Unsere Seele verstummt: A a a, Domine Deus, ecce nescio loqui, quia puer ego sum. All die süßlichen, sentimentalen, zum Teil geradezu unwürdigen Vorstellungen von Gottes Barmherzigkeit und Güte, mit der ihn die lauen Christen behandeln wie einen alten, schwachen Mann, sie sind wie weggeblasen, wenn wir die hl. Kirche in ihrem Kultus Gottes Größe preisen hören, z. B. im Introitus des 21. Sonntags nach Pfingsten: In voluntate tua Domine, universa sunt posita, et non est, qui possit resistere voluntati tuae: Tu enim fecisti omnia, coelum et terram et universa, quae coeli ambitu continentur: Dominus universorum tu es. — Regem, cui omnia vivunt, venite adoremus. Trotz des unermeßlichen Abstandes des Geschaffenen vom Schöpfer geht durch die ganze Liturgie der Ausruf des Erstaunens vor der geheimnisvollen Anziehungskraft in Gott, die uns Menschen so unendlich beseligt und die die ewige Liebe ist: Deus caritas est (50, 51).

* * *

Ueber das erste Bändchen der Sammlung hat ein Kritiker (H. Gatzeny, Die Tat, Jena, Mai 1919) das Urteil gefällt: „Romano Guardini hat uns in seinem ‚Vom Geist der Liturgie' einen Kristall geschenkt, wie er sich nur in ganz seltenen Stunden in einem ganz feinen Kopfe bilden kann. Man darf über dieses Meisterwerk nichts Einzelnes sagen." Das Büchlein verdient voll und ganz das seltene Lob. Die Frage, wer sich unter dem Pseudonym verberge, lag nahe. Nunmehr bringt die Benediktinische Monatsschrift, 1919, S. 358 ff. (herausgegeben von der Erzabtei Beuron) ein Verzeichnis der gelehrten Arbeiten des Abtes Ildephons Herwegen O. S. B. von Maria-Laach. Am 3. August 1919 hatte ihm die juristische Fakultät der Universität Bonn ehrenhalber die Würde eines Doktors der Rechte verliehen, „dem erfolgreichen Neubeleber benediktinischer Gelehrsamkeit in den Rheinlanden". Als N 52 steht in dem Verzeichnis, das auch die im ‚P. b.' veröffentlichten Beiträge enthält: „Einführung zur Ecclesia orans — R. Guardini." — Die Arbeit Hammenstedes schließt sich würdig der geistvollen Darlegung Herwegens an. Man darf der Abtei Glück wünschen, solche hervorragende Führer zu besitzen, zu denen als dritter im Bunde mit Fug und Recht P. Willibrord Ballmann, der begnadete Künstler, hinzutreten darf. Ein solches Dreigestirn kann sich zutrauen, eine liturgische Bewegung im katholischen Deutschland anzubahnen, einzuleiten und mit tatkräftiger, gleichgearteter Hilfe durchzuführen. Das ist in unsern düstern Tagen ganz besonders verdienstlich. Seien wir Freunde der heiligen Liturgie!

Sie ist konservativ und voll Pietät gegenüber der Ueberlieferung der Väter, frei von jeglicher Willkür und allzeit und hoheitsvoll gebunden an Gottes gnadenreiches Gesetz. Seit den Tagen Gregors I., also seit dem 6. Jahrhundert, ist in dem Kanon der hl. Messe auch nicht ein Wort geändert worden. Ein Bild von Gottes Unwandelbarkeit selbst, dessen furchtbare Majestät uns, die berufsmäßigen Liturgen, bei jeder heiligen Handlung, durchzittern muß: Omnes sicut vestimentum veterascent et mutabuntur: tu autem idem ipse es, et anni tui non deficient. — Gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam. Gloria in excelsis Deo!

□ □ □

## Männermission.

Von Dr. Alb. Aich.

In den ersten Augusttagen wurde zu Freiburg i. Br. ein Lehrgang für Männermission abgehalten.[1] Zahlreich waren die Orden und Missionsgesellschaften aller Art und Namen vertreten, ein conciliabulum der Unitas Apostolica. Seine Beschlüsse und Wünsche hatten zum Grundgedanken des Herrn Wort: „Die Ernte ist groß und der Arbeiter immer noch wenige, bittet den Herrn der Ernte, daß er weitere Arbeiter sende" (Matth. 9, 37/38).

In apostolischer Einheitlichkeit der Gedanken und der Gefühle, der Rede und Gegenrede saßen Ordens- und Weltgeistliche beieinander, zu beratschlagen, was unter Zugrundelegung der neuen kirchlichen Bestimmungen über

[1] Der Lehrgang für Männermission war zweimal durch das Erzbischöfl. Missionsinstitut Freiburg, Schloßbergstr. 26, ausgeschrieben worden und wurde dann vom 5.—9. August 1919 im Erbischöfl. Knabenseminar abgehalten.

die Volksmissionen geschehen könne, um einer Dezenniumsmission in jeder Stadt und in jedem Landorte zu genügen und um den vielen derzeitigen Missionaranforderungen zu Sondermissionen und Standeskonferenzen in etwa entsprechen zu können. Die Ordensgeistlichen allein können die Ansprüche nicht mehr vollauf befriedigen. So riefen sie im Interesse der Sache und des Reiches Gottes die Weltgeistlichen um verstärkte Hilfe an. Zum Sprachrohr dessen machte sich das Erzbischöfl. Missionsinstitut in Freiburg, das bereits in mustergültiger Weise unter Rektor Dr. Jauch das Missionswesen der Erzdiözese in die Hand genommen hat. Neben P. Saedler S. J. arbeiten da Weltgeistliche mit in den verschiedenen Zweigen der Missionierung des Volkes, in der Vereins- und innern Missionsarbeit.

Die Missionäre und Missionsgesellschaften schöpfen aus dem Born ihrer oft langjährigen Ueberlieferung und Wirksamkeit. Eines jeden Werk ward offenbar in der Aussprache, die alle persönlich-individuelle Freiheit der einzelnen Personen und der einzelnen Orden kundtat und doch wieder die einen und gleichen Grundgedanken katholischen Glaubens und katholischer Bruderschaft verkündete. Form und Methode mag bei S. J. oder O. F. M. oder C. SS. R. oder O. M. J. usw. verschieden sein, das eine Ewige und Notwendige erstreben alle einmütig.

Keine starre Formel hindert so bei uns den Verkehr der Seele mit Gott, wie man von andersgläubiger Seite das schon zum Vorwurf machen wollte.[1] Ja, so groß sind die freien Lebenskräfte in der Missionierung, daß sie wie ihr Wirken, so auch den Trost des Wirkens und Schöpfens neidlos miteinander teilen wollen (Joh. 17, 20). Welt- und Ordensklerus waren ein Herz und eine Seele; dies unum omnes muß seine Früchte in die weitesten Volksschichten tragen, nicht zum geringsten Teil soll reichlich unsere hart ringende Männerwelt davon erhalten.

Nach dem Programm sollten die neuen Ideen der Zeit und die möglichst zeitgemäße Verkündigung des Gotteswortes besprochen, theoretisch und praktisch Missionsgedanken erörtert und neue Missionskräfte gewonnen und geschult werden. Vorträge über „Die Psyche der Männerwelt nach Friedensschluß und die für den Missionar sich ergebenden Folgerungen", sowie „Die Männermission in ihrer praktischen Auswertung für Männerseelsorge und katholisches Vereinswesen" bildeten die Einleitung zum Lehrgan . Grundlegende Vorarbeiten hatten der erste Redner P. Kassiepe (Hünfeld) und P. Böschen O. F. M. geschaffen![2])

Die hauptsächlichsten Wahrheiten, welche die Missionspredigt darzubieten hat, wurden je in einem missionshomiletischen Vortrag behandelt, so „Der Ewigkeitsglaube in seiner Begründung und Folgerung für das Diesseits" von P. Restle O. S. B. (Beuron), „Das Problem der Schuld im Lichte des Glaubens" von P. Chrysostomus Schulte O. M. Cap. (Münster), „Das übernatürliche Leben, sein Wesen und die Mittel zu seiner Erhaltung und Förderung" von P. Jakobi O. F. M. (Gorheim[3]) usw. Ein Hauptinteresse beanspruchten die Standesfragen: Der Mann im Umgang, Kind, Familie, Schule und Verein; Ehe und Familie u. a. Die Technik und Taktik, wie der gute Same ausge-

[1]) K. A. Lipsius, Glauben und Wissen, 1897, 398; vgl. „Volkskirche und Weltkrieg" in der Monatsschrift „Geisteskampf der Gegenwart", 1916, 135 f.

[2]) P. Max Kassiepe, „Homiletisches Handbuch" für Missionen, Missionserneuerungen, Exerzitien, Oktaven, Triduen und für Religionsvorträge in Standesvereinen, und P. Epiphanius Böschen, „Seelsorgsarbeit während der Volksmission", Winke und Weisungen für die hh. Geistlichkeit, die eine Mission abhalten lassen, Verlag Rauch, Wiesbaden.

[3]) Besonders sind zu nennen die Vorträge über „Gottesglaube des katholischen Mannes" von P. Loenartz S. J. (Valkenburg) und von demselben: „Jesus Christus, Gottmensch, Heiland und Vorbild"; „Keuschheit und Unkeuschheit in ihren Folgen für das persönliche Leben und für das Völkerleben" von P. Naab (Eichstätt); „Die Gegenwart Christi im Allerheiligsten, ihre Wahrheit und ihr Segen" von P. Krause C. SS. R. (Bochum).

streut wird, wie die Herde Christi geleitet werden soll, und womit ein reicher Fischfang sich ermöglichen läßt, kamen zur Sprache. Einen Blick über das Erntefeld Gottes und auf die Mitarbeiter in Einbringung zehn- und hundertfältiger Frucht gestatteten die Vorträge und anschließenden Debatten und der Erfahrungs- und Tatsachenaustausch. Gold, Silber, Holz, Späne und Splitter kamen nach einem Apostelwort Pauli zum Vorschein (1 Kor. 3, 12), manch' Interessantes aus der militia Christi in ihrem Alltagsringen.

Wäre der Erfolg der Männermission der, daß sich eine lebenskräftige Marianische Männerkongregation, wie meistens in Norddeutschland, so auch in Süddeutschland, gründen ließe, so könnte sich das ereignen und durchsetzen, was ein altes Männerkongregationsbüchlein Rottweils von den Männern sagt: „Sie sollen Maria in großen Ehren haben und mit besonderer Andacht anrufen, auch sich befleißigen, ihrem gottselig tugendhaften Wandel und fürtrefflichen Tugenden nachzufolgen und oft mit einander (brüderlich) handeln." [1]) Licht, Salz und Sauerteig im Leben der heutigen Zeit muß der christkatholische Mann werden und daraufhin zielt unsere Lösung des Jünglings-, Jungmänner- und Männerproblems. Männerapostolat und Familienweihe dürfen geeignete Mittel dazu sein. An die einzelnen Seelsorger ergeht nun der Ruf, dementsprechend zu achten auf die Herde, über welche der hl. Geist sie gesetzt hat (Apg. 20, 28). Mit neuen Ideen und Anregungen zogen die einzelnen Teilnehmer des Kursus hinaus auf ihr Arbeitsfeld in Verkündigung des Wortes Gottes, „auf daß die Menschen an Christus glauben" und selig und glücklich werden. [2])

Bei dem Priestermangel und dem Sinn des Volkes für Ordensmissionäre wird es schwer gehen, Weltmissionäre ihnen an die Seite zu stellen. Immerhin hat Freiburg und sein Missionsinstitut einen guten Vorgang geschaffen. Es fragt sich nur, ob die einzelnen Dekanate Geistliche für achttägige Missionen gegenseitig austauschen können und wollen. An der Aushilfe für die Missionäre in ihren eigenen Gemeinden für den einen oder andern Missions-Sonntag durch Nachbargeistliche würde es nicht fehlen und die Binationsvollmacht von den Ordinariaten wohl gerne erteilt werden. Mehr wie bisher müssen die Nachbargeistlichen in den Missionsbeichtstühlen aushelfen und hier ist es gut, wenn eine gemeinsame Praxis für die Missionszeit und den Beichtstuhl in jedesmaliger vorheriger Aussprache aufgestellt werden kann. Auch die Missionierung ganzer Dekanate oder mehrerer zusammenhängender Orte und Gegenden in einem turnus ist der Erwägung in den Dekanatskonferenzen wert, ut crescat agricultura Dei in unitate et bonitate, doctrina gratiaque Christi.

□ □ □

## Seeleneinheit und Seelenkräfte nach der Philosophia perennis.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, Stift St. Florian, Ober-Oesterr.

### II.

Ist nun die geistige Seele eine einfache Substanz und Prinzip verschiedener Lebensbetätigungen in uns, so bleibt nur ein Schluß offen: die Seele hat verschiedene Kräfte. Das lehrt denn auch Thomas im engsten Anschluß an Aristoteles. Die Seele übt die Funktionen des niederen und höheren Lebens in uns nicht unmittelbar durch sich selbst, durch ihre Wesenheit aus, sondern durch reale Potenzen, durch Kräfte, mit denen

[1]) „Gejäg und Gebetbüchlein der löbl. Congregation der Herren und Bürger unter dem Titel Mariä" in Rottweil a. N., 1784, S. 1/2.

[2]) Beachtenswert sind die Missionsp.edigten von Berthold von Regensburg, Thuille, „Erste und zweite Glaubensmission", A. Stolz, Hansjakob und Stiegele, „Exerzitienvorträge".

sie ausgestattet ist. „Diese Seelenkräfte" — von einander real unterschieden und von der Seelensubstanz real unterschieden[1]) — „werden durch die entsprechenden Akte, und da diese wieder durch ihre Objekte bestimmt sind, zuletzt durch die eigentümlichen Objekte (Formalobjekte) der Tätigkeiten spezifiziert und klassifiziert" (S. th. 1 qu. 77 a. 1—3).[2])

Grundarten von Seelenkräften (potentiarum animae genera) sind fünf: Die vegetative, die sinnliche, die begehrliche, die bewegliche (motivum secundum locum) und die geistige (S. th. 1 qu. 78).

Um das Vermögen der willkürlichen Bewegung gleich vorwegzunehmen, seien schlicht Thomas' Worte gebracht. „In immobilibus animalibus est sensus et appetitus; non tamen habent vim motivam. Haec autem vis motiva non solum est in appetitu et sensu, ut imperante motum, sed est etiam in ipsis partibus corporis, ut sint habiles ad oboediendum appetitui animae viventis. Cuius signum est, quod quando membra removentur a dispositione naturali, non oboediunt appetitui ad motum" (S th. 1 qu. 78 a. 1 ad 4).

Also sinnliches Erkennungs- und Begehrungsvermögen reichen nicht hin für die willkürliche Bewegung, das beweisen die animalia immobilia wie z. B. die Konchylien. Im übrigen ist das Begehrungsvermögen nicht differenzierend („non constituit aliquem gradum viventium, quia, in quibuscumque est sensus, est etiam appetitus ut dicitur" [Aristoteles, De anima lib. II text. 27] S. th. 1 qu. 78 a. 1 ad 2).

Der geistige Bau der Seelenkräfte im Menschen ist von solch' architektonischer Schönheit, daß man versteht, warum Thomas' Erkenntnispsychologie und seine Willenslehre so viele Freunde fanden. Ich will mir Mühe geben, in diesem Bau ein geeigneter Cicerone zu sein. Das vegetative Leben fällt in den Rahmen der nachfolgenden Ausführungen nicht hinein, die Gründe hierfür sind teils im I. Abschnitt dieser Arbeit enthalten, teils werden sie durch das folgende klargestellt.

Geht man bei der feinen Sondierung der geistigen Seele und ihrer Kräfte auf die höchste Gattung zurück, so finden wir im sinnlichen und im geistigen Leben je eine auffassende, erkennende und eine wollende, strebende Kraft, somit vier Lebensäußerungen: Das sinnliche und das geistige Erkennen, das sinnliche und das geistige Begehren. Weil nun nach dem Prinzip der scholastischen Philosophie von actus und potentia die potentia im actus enthalten ist, nicht aber umgekehrt, so ergeben sich für das sinnliche und geistige Erkennen und für das sinnliche und geistige Begehren je eine aktive und eine rezeptive Differenzierung. Doch gehen wir statt weiterer Erörterungen gleich medias in res!

### 1. Das sinnliche Erkennen.

An der Spitze aller Lebensäußerungen der sinnlichen und geistigen Kräfte der Seele steht der Zeit, aber bei weitem nicht der Würde nach, das sinnliche Erkennen: Es muß dem sinnlichen Begehren vorausgehen[3])

[1]) Zum Unterschied von der Erkenntnispsychologie des heiligen Augustin.
[2]) M. Grabmann, Thomas von Aquin (Kempten und München, 1912), 114 f.
[3]) Also a priori dem geistigen Begehren.

nach einem Axiom der philosophia perennis, das wirklich ein Axiom ist, weil es eine Binsenwahrheit enthält: Nihil volitum, nisi prius cognitum. Nichts kann begehrt werden, was nicht zuvor erkannt ist. Ferner muß das sinnliche Erkennen unbedingt dem geistigen Erkennen vorausgehen; denn omnis cognitio incipit a sensu. Jede Kenntnis nimmt beim Sinn den Anfang, ist ein grundlegender Satz der scholastischen Erkenntnistheorie. Das geistige Erkennen verarbeitet und ordnet das Material, das dem Verstande von den fünf äußeren und den vier inneren Sinnen zugeführt wird. Das sinnliche Erkennen ist die Grundlage des geistigen Erkennens, wie der Wildling die Grundlage und Grundvoraussetzung ist für das aufzupfropfende Edelreis. Sinnliches und geistiges Erkennen stehen somit im innigsten Zusammenhang.[1]) Die Sinne sind die Brücke, über die die sinnlichen Objekte gehen, um vom tätigen Verstand ihres beengenden individuellen Gewandes entkleidet zu werden und im möglichen Verstand geistig wieder geboren zu werden. „Phantasma comparatur ad intellectum sicut color ad visum" (S. th. 1 qu. 75 a. 2 ad 3).

Wie verläuft das sinnliche Erkennen? Wir nehmen als Sinn das Gesicht, weil wir doch nicht an allen innern und äußeren Sinnen den Prozeß aufzeigen wollen. Der Gesichtssinn ist uns der liebste und Sehen ist das Nächstliegende. Die Uebertragung auf die übrigen Sinne sei dem aufmerksamen Leser überlassen.

Das Sehen hat wie alles sinnliche Erkennen hauptsächlich einen empfangenden, passiven Charakter, wenngleich es auch Tätigkeit ist analog dem geistigen Erkennen, das aber auch wieder einen intellectus agens, einen tätigen Verstand, besitzt, der den intellectus possibilis, den möglichen Verstand, aktuiert und determiniert. „Sentire est quaedam operatio mentis, non procedens in effectum aliquem circa sensibile, sed magis secundum quod species sensibilis in ipso est. Unde sentire, quantum ad ipsam receptionem speciei sensibilis, nominat passionem, similiter et intelligere, quod etiam quoddam pati est, ut dicitur in lib. III De anima text. 2 c. 4.[2]) Sed quantum ad actum consequentem ipsum sensum perfectum per speciem nominat operationem, quae dicitur motus sensus, quo scilicet anima dicitur se movere" (Alamni, Cosmi, Summa philosophia 3, 2 qu. 61 a. 1).

Weil beim sinnlichen Erkennen wie beim geistigen Erkennen das passive Moment vorherrscht, so muß das äußere Objekt zunächst auf den Sinn (das Auge) einwirken. Das wäre aber zu wenig. Die Einwirkung muß ja den Sinn in Bewegung setzen, zur Tätigkeit bringen, somit sich mit dem Sinn verähnlichen; denn das Schloß, das ich sehe, ist im Auge nicht secundum modum obiecti, sondern secundum modum mei cognoscentis. So entsteht die species sensibilis impressa. Das sinnliche Erkenntnisbild im Auge als Resultat der Einwirkung des Gegenstandes

[1]) Diese Auffassung harmoniert mit der voraus entwickelten Lehre von der Geistseele als der substanzialen Form des Leibes viel besser als die platonisch-augustinische Doktrin der älteren Franziskanerschule, wonach das sinnliche und geistige Erkennen mehr lose nebeneinander stehen.

[2]) Des Aristoteles.

(Schlosses) auf das Auge. Doch das Bewußtwerden ist eine Tätigkeit des betreffenden Sinnes, somit ist das passive und aktive Moment zusammen ein physio-psychischer Vorgang (S. th. 1, 2 qu. 22 a. 2 ad 3; a. 3. — Sent. 4, a. 44 qu. 2 a. 1; qu. 3; qu. 4 ad 1. — De animâ a. 3; In II de animâ l. 14), genau wie das dem Wesen des zu erkennenden Gegenstandes und dem erkennenden sinnlichen Vermögen entspricht; denn agere sequitur esse. Lassen wir uns zuerst von E. Fischer diesen physio-psychischen Vorgang gemäß unseren Erklärungen beim Sehen beschreiben, dann mögen, was das „passive und aktive Moment" des sinnlichen Erkennens betrifft, noch einige Erläuterungen folgen. E. Fischer schreibt: „Die in unseren Sinnesorganen durch die äußeren Reize hervorgerufenen Effekte stellen sich zunächst als analoge Reproduktionen oder gewissermaßen als Diagramme der Wahrnehmungsobjekte dar. Wir nehmen zwar diese analogen Reproduktionen im Perzeptionsakte nicht unmittelbar selbst wahr, aber wir haben doch hinreichende Gründe, ihr Vorhandensein behaupten zu dürfen. Ein sprechender Beleg dafür ist das Netzhautbild im Auge. Dasselbe reproduziert im optischen Organ das gesehene Objekt in Miniatur. Der einen gewissen Gegenstand Betrachtende nimmt wohl nicht selbst dieses Bild in seinem Auge wahr; denn die meisten Menschen wissen gar nichts von ihren Netzhautbildern; die letzteren sind also nicht selbst die eigentlichen Subjekte, sondern nur eine Bedingung für deren Wahrnehmung." [1])

Demnach verlangt der physio-psychische Vorgang des sinnlichen Erkennens die innigste Verbindung zwischen dem äußern Objekt und dem betreffenden Sinn. Es reicht nicht hin, daß das äußere Objekt nur auf die Sinnesorgane einwirkt (Netzhautbild, Schallwellen im Ohre, chemische Wirkung auf Zunge und Schleimhaut der Nase) — dieses rein passive Moment könnte aus zwei Gründen kein sinnliches Erkennen bewirken: 1. Weil id, quod recipitur, secundum modum recipientis recipitur und nicht secundum modum recepti und 2., weil die äußeren Sinne keine species expressa bilden: „Cognitio sensus exterioris perficitur per solam immutationem sensus a sensibili; unde per formam, quae sibi a sensibili imprimitur, sentit: non autem ipse sensus exterior format sibi aliquam formam sensibilem. Hoc autem facit vis imaginativa, cuius formae quodammodo simile est verbum intellectus" (Quodlib. 5 a 9 ad 2). [2])

Mag man nun beim Zusammenwirken von Objekt und Sinnesorgan, welches den Erkenntnisakt ermöglicht, eine äußere und innere Seite unterscheiden, mag man vom passiven und aktiven Moment sprechen: Der höchst interessante physiologische Vorgang ist jedenfalls ein einheitlicher und geschlossener, und es gilt auch von dem sinnlichen Erkenntnisakt, was Thomas vom geistigen sagt: „Cognoscens et cognitum non se habent sicut agens et patiens . . . sed sicut duo, ex quibus fit unum cognitionis principium" (De veritate qu. 8 a. 7 ad 2).

---

[1]) Grundlagen der Erkenntnistheorie (Mainz, 1887), S. 431.

[2]) Vgl. zum Absatz V. Grimmich, Lehrbuch der theoretischen Philosophie (Freiburg, 1893), S. 130.

## 2. Das geistige Erkennen.

Das sinnliche Erkenntnisbild ist das phantasma für unser geistiges Erkennen. Weil wir eine sinnlich-geistige Natur haben, so gehen wir vom Sinnlichen aus, um zum Geistigen aufzusteigen; weil wir aber durch unseren Geist den ganzen natürlichen, vegetativen und sensitiven Kosmos überragen, so müssen wir zur geistigen (un- und übersinnlichen) Erfassung der uns umgebenden Welt aufsteigen.

„Phantasma comparatur ad intellectum sicut color ad visum." Die sinnliche Vorstellung, das phantasma, trägt seinen Komponenten gemäß, dem äußeren Objekt und den äußeren Sinnen sowie der vis imaginativa (Phantasie) und dem Gemeinsinn, welch' letzterer das Produkt der äußeren Sinne, die determiniert sind vom Objekt, der vis imaginativa vermittelt, einen materiellen Charakter. Nun ist aber das Materielle zufällig und veränderlich, damit wäre mit sinnlichen Vorstellungsbildern Wissenschaft nicht möglich; a priori ist vom Standpunkt des Sensualismus, der unser Wissen auf sinnliche Erkenntnis und sinnliche Erfahrung beschränkt, Metaphysik unmöglich. Denn jede Wissenschaft braucht dauernde, unveränderliche Prinzipien, stützt sich auf allgemeine und notwendige Begriffe, und Metaphysik beschäftigt sich mit dem Wesen des Seienden, mit jenem Sein, das hinter und über der Erscheinungswelt liegt.

So muß denn das phantasma, das sinnliche Vorstellungsbild, seines materiellen, zufälligen, besonderen . . . Gewandes entkleidet werden, das sinnliche Gewand muß ihm ausgezogen werden, damit es frei und ungehemmt im Reich des Geistes sich bewegen kann, wie die Seele sich frei und ungehindert bewegen könnte, wenn sie nicht vom Körper, von der Materie, beschwert und behindert wäre.

Wer oder was zieht dem phantasma das sinnliche Gewand aus? Das geschieht nach der scholastischen Lehre vom geistigen Erkenntnisprozeß auf folgende Weise.

Was für das sinnliche Erkennen das Objekt, der Gegenstand (Schloß) war, das ist für das geistige Erkennen das im sinnlichen Erkenntnisprozeß gewonnene phantasma, das sinnliche Vorstellungsbild. Das sinnliche Erkennen haben wir mit den Tieren gemeinsam.[1]) Und wie das Objekt vor allem auf den betreffenden Sinn einwirken muß, das sinnliche Erkennen also hauptsächlich passiven Charakter hat, so muß auch das gewonnene sinnliche Vorstellungsbild auf den Verstand einwirken, auch das geistige Erkennen hat demnach hauptsächlich passiven, rezeptiven, empfangenden Charakter. Der erkennende Verstand, jene geistige Kraft in uns, in welcher sich das geistige Erkennen vollzieht, ist nach Aristoteles der νοῦς δυναμικός, der intellectus possibilis, wie der Name schon sagt, etwas Passives, nach scholastischer Terminologie eine Potenz. Nun entstehen zwei große Schwierigkeiten. Einerseits kann nur ein Akt (Tätigsein) eine Potenz in

[1]) Doch ist das sinnliche Erkennen in uns insofern von größerer Vollkommenheit, als wir das überlegende Bewußtsein vom sinnlichen Erkenntnisinhalt besitzen. Man darf ja auch hier und nie übersehen, daß das sinnliche Erkennen nicht einem substanzial von der Geistseele verschiedenen sinnlichen Prinzip angehört, sondern eine Kraft der Geistseele ist; das nämliche Subjekt, die vernünftige Seele, empfindet und denkt.

den Akt überführen — wie soll da nur ein möglicher Verstand zur Tätigkeit kommen, zum geistigen Erkennen? Es scheint unmöglich! Andererseits soll das sinnliche Vorstellungsbild geistig werden, denn id, quod recipitur, secundum modum recipientis recipitur — wer hebt aus dem phantasma das Allgemeine, Unveränderliche . . . heraus und zieht ihm das sinnliche (materielle, zufällige . . .) Gewand aus?

Eine Tätigkeit! Ein agens! Ganz analog dem sinnlichen Erkennen, das ein Abbild des höheren, reinen, geistigen Erkennens ist, muß sich auch hier zum passiven, rezeptiven Hauptmoment eine Tätigkeit gesellen, der intellectus agens des Thomas, der νοῦς ποητικός des Aristoteles, der begriffsbildende Determinant des Mercier; der lateinische und griechische Ausdruck ins Deutsche übersetzt: der tätige Verstand. Dieser tätige Verstand muß da sein, wie der Leser aus dem voraufgehenden Absatz ersieht; denn in alle Ewigkeit kann ein rezeptives Vermögen nicht aus eigenem zur aktiven Tätigkeit übergehen, weil die Wirkung nie über die Ursache hinausreicht, und es soll doch zum geistigen Erkennen kommen, und gemäß der Natur dieses Erkennens muß aus dem sinnlichen Vorstellungsbild das Individuelle abstrahiert werden. So wirken hier beim geistigen Erkennen drei Faktoren zusammen: das Phantasma, der tätige Verstand und der rezeptive Verstand. Der tätige Verstand ist causa efficiens principalis, der mit dem sinnlichen Vorstellungsbild als causa instrumentalis die species intelligibilis (das geistige Vorstellungsbild) erzeugt und damit den intellectus possibilis aktuiert und determiniert. Im Phantasma ist das Objekt enthalten und der tätige Verstand „vereinigt sein Vermögen mit demjenigen der Einbildungskraft und drückt dem erkennenden Vermögen so (durch Verneinung oder Abstraktion) diejenige Art des Seins ein, welche dieses fähig ist, aufzunehmen“ [1]), also die geistige. Das wollen die Scholastiker sagen mit ihren Vergleichen und Metaphern: Reddere phantasmata actu intelligibilia“ — die Vorstellungsbilder erkennbar, geistig machen, vergeistigen; „Illuminare phantasmata“ — die Vorstellungsbilder beleuchten; „Abstrahere naturam communem a phantasmate“ — die gemeinsame (allgemeine) Natur aus dem Vorstellungsbild herausheben usw.

Zum vollen Verständnis des geistigen Erkenntnisprozesses, das heißt der Verallgemeinerung und Vergeistigung des Phantasmas durch den tätigen Intellekt und der Aktuierung des möglichen Verstandes durch die aus der Abstraktion gewordene species intelligibilis muß 1. klar gestellt werden das Verhältnis zwischen dem tätigen Verstand und dem sinnlichen Vorstellungsbild und 2. das Verhältnis zwischen dem tätigen und dem passiven Verstande.

Zu 1. Die Sinne und die Einbildungskraft spielen in der Bildung des verbum mentis [2]), wie St. Thomas gerne das Produkt des gesamten

[1]) Desiré Mercier, Psychologie. Nach der 6. und 7. Auflage aus dem Französischen übersetzt von L. Habrich (Kempten und München, 1907), II, 75.

[2]) „Wort des Geistes“, weil sich der Geist im Begriff ausspricht. Dieses verbum mentis hat in der philosophia perennis verschiedene Bedeutungen je nach verschiedenen psychologischen Gesichtspunkten. Es heißt a) Begriff als Ausdruck der geistigen Erkenntnistätigkeit, durch welche der Erkennende, das

geistigen Erkenntnisprozesses nennt, eine aktive Rolle. Daß der tätige Verstand eine aktive Rolle spielt, das sagt sein Name. Der Verstand ist, wie gesagt, die wirkende Hauptursache, die Vorstellung der Einbildungskraft, das Phantasma, ist die instrumentale Ursache. Wie aber der Maler und sein Pinsel, der Bildhauer und sein Meißel eine Gesamtursache sind, so ist es auch hier: duo, ex quibus fit unum cognitionis principium. Franz Suarez klammert sich an die Worte des hl. Thomas: „Non potest dici, quod sensibilis cognitio sit totalis et perfecta causa intellectualis cognitionis, sed magis quodammodo est materia causae" (S. th. 1 qu. 84 a. 6) und schreibt dem Phantasma nicht die Rolle einer causa efficiens instrumentalis, sondern die einer quasi materiellen Ursache bzw. einer erregenden Ursache zu. Wie falsch das sei, darüber vgl. D. Mercier a. a. O. 76 f.

In folgenden zwei Sätzen ist die klare Lehre über das Zusammenwirken des tätigen Verstandes mit der sinnlichen Vorstellungskraft als der causa efficiens principalis mit einer causa efficiens instrumentalis zusammengefaßt. De veritate qu. 10 a. 6 ad 7: „In receptione, quâ intellectus possibilis species rerum accipit a phantasmatibus, phantasmata se habent ut agens instrumentale et secundarium, intellectus vero agens, ut agens principale et primum" und S. th. 1 qu. 85 a. 1 ad 4: „Abstrahit intellectus agens species intelligibiles a phantasmatibus, in quantum per virtutem intellectus agentis accipere possumus in nostrâ consideratione naturas specierum sine individualibus conditionibus, secundum quarum similitudines intellectus possibilis informatur."

Was nun geworden ist, ist der von der Sinnenwelt erfaßte Gegenstand ohne seine individuellen Bedingungen, etwas Allgemeines ohne materielle Eigentümlichkeiten, ein Denkbild = species intelligibilis. Die Scholastiker bemühten sich, Analogien, Bilder und Illustrationen dieses Zusammenwirkens des tätigen Verstandes mit dem Vorstellungsbild zu bringen; einige sind oben angeführt. Eine sehr gute Illustration und höchst zeitgemäß noch dazu findet sich bei Joseph Mausbach. „Es sind gleichsam Röntgenstrahlen, die auf das sinnliche Vorstellungsbild fallen und seinen geistigen Wesenskern auf die lichtempfindliche Tafel der Vernunft werfen."[1])

Objekt des Erkennens gleichsam „begreifend", sich die Beschaffenheit desselben gleichsam zum Bewußtsein bringen will; b) Species (Erscheinung, Schönheit, Bild) als Nachbild des geistig Erkannten; c) Notio (Kenntnis) als das, was den Erkennenden von der Beschaffenheit des Erkenntnisobjektes in Kenntnis setzt; d) Ratio (Grund, Verstand) als Beurteilung des Erkannten (S. Thomae, 1, d. 33 q. 1 a. 1 ad 3); e) Conceptus (Empfängnis, Begriff), insofern das erkennende Subjekt das Objekt des Erkennens als erkanntes, also seinem idealen Sinn nach, ins Dasein setzt, nachdem es die Einwirkung des Objektes empfangend in sich aufgenommen hat; f) Idea (Idee) als Vorbild des Erkannten, insofern es vom Erkennenden selbst gesetzt oder wenigstens beurteilt werden kann; g) Intentio (Richtung, Absicht), „insofern es eine Tätigkeit ist, vermöge welcher der Verstand sich auf etwas richtet, oder auch, insofern der Verstand das, was er erfaßt, auf eine andere Kenntnis einordnet" (T. Pesch, Institutiones logicales I, 109). Vgl. zur ganzen Anmerkung B. Grimmich a. a. O. 18.

[1]) J. Mausbach, Grundlage und Ausbildung des Charakters nach dem hl. Thomas von Aquin (Freiburg, 1911), S. 11.

Zu 2. Der tätige Verstand und der mögliche Verstand sind zwei von einander verschiedene Vermögen. Es ist etwas anderes, zu handeln (aus dem Phantasma das Geistige, Allgemeine, die Natur, das Wesen herausziehen) und zu leiden, d. h. aufzunehmen, aktuiert zu werden. „Der mögliche Verstand verhält sich zu den Dingen, deren Kenntnis er erhält (aufnimmt[1]), wie etwas Leidendes, das zum Tätigen mithilft" (Quodlib. 8, 2, 3).

Was ist es nun mit dem im täglichen Denken so rasch, doch hier wissenschaftlich etwas mühsam gewonnenen geistigen Erkenntnisbild, der von der Scholastik sogenannten species intelligibilis? Sie aktuiert und determiniert, wie das Gleichnis Mausbachs deutlich besagt, den intellectus possibilis. Dieser setzt nun den Erkenntnisakt; jetzt, nachdem das Vorstellungsbild durch den tätigen Verstand vergeistigt ist[2]) — phantasmata fiunt intelligibilia in actu, sicut illustratione lucis corporales fiunt colores visibiles actu (Quodl. 8 a. 3) — jetzt kann sich im geistigen intellectus possibilis das Erkennen des vergeistigten phantasma vollziehen. Es ist dieselbe Natur, welche die Sinne erkannt haben, nur infolge der Tätigkeit des intellectus agens geistig, immateriell. Suarez erklärt das sehr gut: „Intellectum ergo abstrahere speciem nihil aliud est, quam virtute suâ efficere speciem spiritualem repraesentantem eandem naturam, quam phantasma repraesentat, modo tamen spirituali; illarum elevatio à materiali repraesentatione phantasmatis ad spiritualem repraesentationem speciei intelligibilis dicitur abstractio" (De anima IV c. 2 n. 18).

Das geistige Nachbild des Erkannten im Erkennenden, das so geistig ist, wie der erkennende Verstand selber, ist die species expressa des geistigen Erkennens, das verbum mentis des hl. Thomas.

„Wie die Sonne, sich bespiegelnd,
Selbst im Tropfen Tau sich weist,
Kann so in des Menschen Seele
Spiegeln sich nicht Gottes Geist?"

Gottes Geist? Gott hat von Ewigkeit alles, was in der Zeit geschaffen ward und geschaffen wird, in seinen Ideen, wie der Künstler den Plan des auszuführenden Kunstwerkes in seinem Verstande hat. Das muß so sein wegen der Unveränderlichkeit Gottes. Alle Dinge haben so in Gott ein ewiges, ideal-eminentes Sein. Durch die Schöpfung bekommen sie ein real-objektives Sein. Weil sie aber vergeistigt, wie die vorausgehenden Untersuchungen klar ergeben haben, in unseren Intellekt eintreten, so bekommen sie ein zeitliches ideal-eminentes Sein. Und durch viele, viele verba mentis entsteht in unserer Seele eine ganze geistige Welt. Damit bedeutet unser Denken nichts Geringeres als Gottes Gedanken nachdenken. Also für die denkende Seele:

„Mehr noch: Wenn sie ganz in Wonne,
In Entzückung sich verliert,
Wird sie als die schönste Harfe
Von der Gottheit selbst berührt!"

J. B. Ränny.

[1]) Das ist das von den individuellen Bedingungen gereinigte Phantasma, gereinigt durch den tätigen Verstand.

[2]) Zu verstehen: Aus dem sinnlichen, partikulären Vorstellungsbild ist das allgemeine, also geistige Erkenntnisbild abstrahiert.

Wir sind jedoch mit der Betrachtung des geistigen Erkennens noch lange nicht zu Ende. Zuerst muß noch ein Vergleich gezogen werden zwischen dem sinnlichen und geistigen Erkennen, dann muß der Verstand in seiner Erkenntnisweise noch sondiert werden.

Die erste Frage ist leicht zu lösen. Die Sinne erkennen nur das Materielle, während der Verstand das Geistige, Allgemeine, von den materiellen Bedingungen Befreite erkennt. Daß die Sinne nicht das Geistige, vom Phantasma nicht den „Kernschatten", das Allgemeine, Intelligible erkennen können, ist auf den ersten Blick klar. Als Gründe genügt der Grundsatz: Effectus non est causâ per ectior und das Grundaxiom der scholastischen Erkenntnislehre: Quidquid cognoscitur secundum modum cognoscentis cognoscitur, non secundum modum cogniti; die Sinne sind an körperliche Organe gebunden. Doch existiert nach der scholastischen Philosophie das Allgemeine in rebus (Plato lehrte ante res, die Nominalisten sagten post res). Weil nun die Sinne den ganzen Gegenstand, das ganze Schloß, den ganzen Menschen sehen, so müssen sie doch irgendwie auch das Allgemeine erkennen. Also ist indirektes Objekt der äußeren Sinne das Seiende an sich, das substantiale Seiende, das Träger von Akzidentien ist, die das eigentümliche (z. B. die Farbe für die Augen) oder gemeinsame Objekt (Rose für Gesichts-, Geruchs- und Tastsinn) der äußeren Sinne sind.

Kann aber umgekehrt der Verstand das Materielle erkennen? Das bislang Gesagte legt den Schluß nahe: Direkt und unmittelbar jedenfalls nicht; denn im Erkennen, im sinnlichen wie im geistigen, findet eine Vereinigung des Erkennenden mit dem Erkannten statt und eine Verähnlichung des Erkannten mit dem Erkennenden, und beide Erkenntnisakte sind ja immanent, der geistige noch immanenter als der sinnliche: „Sentire, quod etiam videtur esse operatio in sentiente, est extra naturam intellectualem, neque totaliter est remotum a genere actionum, quae sunt extra: nam sentire perficitur per actionem sensibilem in sensum" (S. th. 1 qu. 27 a. 5). Wie kann denn das Materielle mit dem geistigen Verstand, dessen Tätigkeit ganz und gar immanent ist, vereinigt werden, wie kann unser Geist die materiellen Dinge, insofern sie materielle Dinge sind, erkennen? Darauf antwortet Thomas in den Artikeln 4 und 5 der zehnten Quästio der Schrift De veritate. A. 4 fragt: Utrum mens cognoscat res materiales? und a. 5: Utrum mens nostra possit materialia cognoscere in singulari? Beide Fragen werden mit Ja beantwortet. Vom a. 4 nehmen wir ad 4 heraus: „Quamvis in mente non sint nisi immateriales formae, possunt tamen esse similitudines rerum materialium. Non enim oportet, quod eiusmodi esse habeat similitudo, cuiusmodi est id, cuius est similitudo, sed solum quod in ratione conveniat; sicut forma hominis non habet tales esse in statuâ aureâ quale esse habet forma hominis in carnibus et ossibus." Zu diesem Vergleich nehmen wir noch die c. der qu. 84 a. 1 in der s. th., ansonsten verweisen wir für weiteres Studium besonders auf die qu. qu. 84 und 86 in s. th. 1 und auf De veritate qu. 10. Die conclusio lautet: „Die Seele erkennt durch den Verstand die Körper in immaterieller, allgemeiner und notwendiger Erfassung."

Für die zweite Frage sei ad 5 herausgenommen: „Intellectus potest cognoscere ea, quae cognoscit sensus, altiori tamen modo quam sensus. Sensus enim cognoscit ea, quae quantum ad dispositiones materiales et accidentia exteriora, sed intellectus penetrat ad intimam naturam speciei, quae est in ipsis individuis." Dazu die c. der qu. 86 in s. th.: „Da es der Fall ist, daß unser Verstand nur erkennt gemäß der Abstraktion vom Körperlichen, so ist es unmöglich, daß körperliche Einzeldinge direkt von ihm erfaßt werden, sondern nur indirekt durch irgendeine Reflexion."

Demnach ist das eigentliche Objekt der sinnlichen Erkenntnis das Materielle, des geistigen Erkennens das Immaterielle. Doch kann indirektes Objekt der Sinne, wie oben gesagt, das Allgemeine, Seiende an sich sein, wie indirektes Objekt des Verstandes die einzelnen materiellen Seienden sind. Letzteres ist am besten zusammengefaßt in Thomas' Schrift De animâ a. 20 ad 1: „Anima coniuncta corpori per intellectum cognoscit singulare, non quidem directe, sed per quandam reflexionem, in quantum scilicet ex hoc, quod apprehendit suum intelligibile, revertitur ad considerandum suum actum et speciem intelligibilem, quae est principium suae operationis, et eius speciei originem, et sic venit in considerationem phantasmatum et singularium, quorum sunt phantasmata."

* * *

Im geistigen Erkenntnisvermögen unterscheidet die philosophia perennis wieder analog dem sinnlichen Erkenntnisvermögen, das sich nicht als Vor-, sondern als Nachbild des höheren, geistigen Vermögens repräsentiert, ein niederes und ein höheres, ersteres genannt ratio inferior, ratio superior das zweite. Diese höhere und niedere Vernunft sind aber nicht zwei verschiedene Vermögen, wie ja auch das sinnliche Erkenntnisvermögen mit seinen inneren und äußeren Sinnen ein einheitliches Seelenvermögen darstellt. Warum unterscheidet dann die ewige Philosophie zwischen ratio superior und inferior? Thomas antwortet: „Ratio superior et inferior non nominant diversam potentiam, sed unam et eandem ad diversa diversemode comparatam" (De veritate qu. 15 a. 2) das höhere und niedere geistige Erkenntnisvermögen sind also nicht real, demnach logisch verschieden. Ein logischer Unterschied ist dort vorhanden, wo ein und dasselbe Objekt unter verschiedenem Gesichtspunkt betrachtet wird. Dieser Umstand liegt in der Stelle De veritate qu. 15 a. 2 klar ausgesprochen — welche sind aber die Gesichtspunkte? Darauf antwortet St. Thomas: „Ratio . . . superior et inferior hoc modo distinguitur: Sunt enim quaedam naturae animâ rationali superiores, quaedam vero inferiores. Cum vero omne, quod intelligitur, intelligatur per modum intelligentis, rerum, quae sunt supra animam, intellectus est in animâ rationali inferior ipsis rebus intellectis; earum vero, quae sunt infra animam, inest animae intellectus superior ipsis rebus, cum in eâ res ipsae nobilius esse habeant quam in seipsis. Et sic ad utrasque res diversam habitudinem habet et ex hoc diversa sortitur officia." So heißt die Seele ratio superior, wenn sie höhere Naturen „erkennt", als sie selber ist, z. B. Engel, Gott, Gnade usw.,

„sive ut earum veritatem et naturam absolute contemplans, sive ut ab eis rationem et quasi exemplar operandi accipiens", und ratio inferior, wenn sie niedere Naturen erkennt, als sie selber ist; z. B. Körper. Der hl. Augustin charakterisiert die ratio superior als „quae intendit aeternis, conspiciendis aut consulendis"; ratio inferior, „quae intendit temporalibus" (De Trin. XII, c. 7). Sehr gut erklärt Thomas das Verhältnis beider Beziehungen, das er mit den Worten „sive earum veritatem . . . ." in De veritate qu. 15 a. 2 nur andeutet, in S. th. 1 qu. 79 a. 9 c. Betrachtet die Seele, was über ihr ist — ratio superior, betrachtet sie, was unter ihr ist — ratio inferior. Nun dienen uns ja die temporalia, um zu den aeterna aufzusteigen, und alle Gottesbeweise basieren auf diesem Verhältnis. „Was an Gott nicht sichtbar ist, das wird seit der Schöpfung der Welt durch das, was geschaffen worden ist, klar erkannt" (Röm. 1, 20). Ja, der ganze geistige Erkenntnisprozeß ist ein Nachbild dieses Verhältnisses. Doch — wie denn als ratio und exemplar? Das ist doch die Idee als causa rerum! „In viâ iudicii per aeterna iam cognita de temporalibus iudicamus." Das ist also gewissermaßen der umgekehrte Weg analog wieder dem geistigen Erkennungsprozeß, an dessen Ende das verbum mentis steht, doch dasselbe verbum mentis als Idee genommen steht am Anfang unseres Handelns.

Wir schließen mit der Darstellung des sinnlichen und geistigen Erkennens nach der ewigen Philosophie. Kristallhell ist die Klarheit, mit der St. Thomas, dieser Riesengeist, das interessanteste und wichtigste Problem der menschlichen Seele löst. Von den Eleaten[1]), die zum ersten Male in der Menschheitsgeschichte Denken und Vorstellen getrennt haben bis Schopenhauer, der alles in das denkende Ich hineinverlegt hat, beschäftigte jeden bedeutenderen Denker diese grundlegende Frage, die man geradezu den „Knotenpunkt aller Philosophie" genannt hat. In stiller Zelle vor dem Gekreuzigten ist dieses kostbare Stück edelster Psychologie gemodelt worden; denn St. Thomas hat sich in kein Buch versenkt und hat keine Feder zur Hand genommen, ohne zuvor innig gebetet zu haben.

In stiller Gelehrtenzelle — und doch liegt kein Schulstaub auf der Seelenlehre des Aquinaten, es ist warmes, pulsierendes Leben, das sie durchdringt; Desiré Mercier, der doch die neuesten Forschungen der Biologie und Psychophysik für seine Psychologie benützt hat, hat das ideogenetische Problem, wie er die Lehre vom geistigen Erkenntnisprozeß nennt, durchaus im thomistischen Sinne dargestellt. Die neuen und neuesten experimentellen Forschungen konnten nur bestätigen, was der englische Lehrer des 13. Jahrhunderts schon intuitiv geschaut und erfaßt hat.

[1]) Parmenides aus Elea (geb. 515 vor Chr.), Zeno aus Elea (geb. 490 v. Chr.). Zenos Lehre ist uns erhalten in Aristoteles' Phys. IV, 3; VII, 5 und VI, 2.

□ □ □

# Die Beichten der Klosterfrauen nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch.[1]

Von P. H. Wesche S. V. D., St. Wendel.

Die große Bedeutung der sakramentalen Beichten und der damit verbundenen Seelenleitung der Klosterfrauen hatte die hl. Kirche veranlaßt, bereits am 3. Februar 1913 ein Dekret: Cum de Sacramentalibus[2]) alle bis dahin noch geltenden kanonischen Vorschriften zusammenzustellen und einige schwer durchführbare Bestimmungen für die damaligen Zeitverhältnisse abzuändern oder zu mildern. Nach der Veröffentlichung dieses Dekretes wurden jedoch dem heil. Stuhle von zuständiger Seite weitere Abänderungen und Milderungen vorgelegt, so daß nunmehr diese wichtige Frage in dem neuen kirchlichen Rechtsbuche in großer Weisheit und weitherziger Liebe wohl dauernd gelöst sein dürfte. Bei den zahlreichen klösterlichen Schwesterngemeinden unserer Diözese (226—1912), deren Obsorge dem Pfarrklerus zum großen Teil mit anvertraut ist, dürfte es rätlich erscheinen, an dieser Stelle den neuen Rechtszustand zunächst in Bezug auf den Empfang des Bußsakramentes bei Schwestern (religiosae, nicht moniales = Nonnen) kurz zu beleuchten.

I. **Den Schwestern als Kommunität** steht zu:

1. Der ordentliche Beichtvater. (pflichtmäßig).

Für jedes Schwesternhaus soll nur ein a) ordentlicher Beichtvater aufgestellt werden, der die Beichten der gesamten Kommunität hört; es sei denn, daß wegen der großen Zahl der Schwestern oder aus einem anderen rechtmäßigen Grunde die Anstellung eines zweiten oder mehrerer notwendig wäre. (can. 520, 1.)

a) Der besondere Grund für die Anstellung nur eines Beichtvaters liegt in den Worten: „der die Beichten der gesamten Kommunität hört." Wie nämlich zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung in einer Klostergemeinde die äußere Leitung einheitlich sein, in einer Hand liegen muß, so hängt der häusliche Friede und die Bewahrung des rechten klösterlichen Geistes in einem Schwesternkloster zum großen Teil davon ab, daß die innere Gewissens- und Seelenleitung in einer Hand liegt und von einem und demselben Beichtvater nach einheitlichen Grundsätzen gehandhabt wird.

b) z. B. bei Schwestern mit verschiedener Muttersprache, bei mehr als 100 Schwestern. Bei Stationen mit weniger als sechs Profeßschwestern (domus non formata, canon 487) braucht der Bischof nicht notwendig einen eigenen Beichtvater zu bestimmen.[3]) Diese Schwestern können dann bei jedem in der betreffenden Diözese approbierten Beichtvater ihre Beichte ablegen.

---

[1]) Ausführlich behandeln diesen Gegenstand: Brandys O. F. M.: Kirchl. Rechtsbuch, Schöningh-Paderborn, 1918. Biederlack-Führich S. J.: De religiosis, Rauch, Innsbruck, 1919.

[2]) Sommereisen: Die Beichtväter der Klosterfrauen, Le Roux, Straßburg.

[3]) Congr. de Reg. 3. Juli 1916 an den Bischof von Linz, und: „Der Spender des Bußsakramentes nach den Bestimmungen des Cod. iur. can." von Rosche, Bonifatius-Druckerei, Paderborn, 1918, S. 15.

2. Der außerordentliche Beichtvater. (pflichtmäßig).

Einer jeden Kommunität der Klosterfrauen soll ein außerordentlicher Beichtvater gegeben werden, der wenigstens viermal[a] im Jahre zu dem Schwesternhause hinkommt und dem alle[b] Schwestern sich stellen müssen, wenigstens, um seinen Segen zu empfangen (can. 521,1).

a) Diese vier Zeiten sind im Gesetzbuche nicht näher bestimmt; gewöhnlich nimmt man die Quatemberwochen; im Einverständnis mit dem ordentlichen Beichtvater können auch andere Zeiten festgesetzt werden.

b) Auch die Schwestern, welche kraft eines besonderen Zugeständnisses einen besonderen Beichtvater haben.

3. Der außergewöhnliche Beichtvater (frei).

Die Bischöfe, in deren Diözesen sich Kommunitäten von Klosterfrauen befinden, sollen für die einzelnen Häuser einige Priester[a] bestimmen, zu denen jene zur Ablegung ihrer sakramentalen Beichte in besonderen Fällen leicht ihre Zuflucht nehmen können, ohne genötigt zu sein, jedesmal sich dieserhalb an den Bischof selbst wenden zu müssen (canon 521,2).

a) Die Zahl solcher Beichtväter ist im Kanon nicht bestimmt; sie richtet sich nach der Größe des Schwesternhauses (Häuser unter sechs Schwestern kommen nicht in Betracht) und der Anzahl der Priester, die dem Bischof zur Verfügung stehen. Soweit möglich, sollten wenigstens zwei andere Priester des Ortes und aus den Nachbarpfarreien für diesen Zweck bestimmt und den Schwestern bekannt gegeben werden.

b) Oder wenn eine Schwester sich gedrängt fühlt, außer der bestimmten Zeit zu beichten, aber nicht den Mut oder den Willen hat, es bei den zwei pflichtmäßigen Beichtvätern zu tun.

II. **Die einzelnen Schwestern**

haben das Recht, sich außer dem ordentlichen, außerordentlichen und außergewöhnlichen Beichtvater unter bestimmten Voraussetzungen noch einen besonderen zu wählen.

1. Die gesunden Schwestern.

a) Einen ständigen Beichtvater.

Wenn eine Klosterfrau zur Beruhigung ihres Gewissens und um des größeren Fortschrittes α) willen auf dem Wege zu Gott einen besonderen Beichtvater oder Seelenführer β) verlangen sollte, dann soll der Bischof einen solchen ohne Schwierigkeit gewähren (canon 520, 2).

α) Zwei Gründe werden allerdings gefordert zur Gewährung einer so außergewöhnlichen Gnade an eine Ordensschwester. Dieselbe muß etwa wegen zu großer Aengstlichkeit oder infolge anderer außergewöhnlicher Umstände bei den gemeinsamen Beichtvätern der ganzen Klostergemeinde nicht gut beichten können und es muß die Rücksicht auf den größeren Fortschritt der Schwester im geistlichen Leben hinzukommen, d. h. es muß auf irgend eine Weise feststehen, daß jene Schwester durch einen besonderen Beichtvater oder Seelenführer in der religiösen Vollkommenheit besser vorankommt. Ob nun diese Gründe wirklich vorliegen, darüber hat der Bischof allein zu entscheiden, an den eine solche Schwester mit der Bitte herantreten muß.

β) Wird aber ein solcher Beichtvater zugestanden, so gilt das nicht bloß für einen oder den andern Fall, sondern dauernd oder für längere Zeit, sodaß dieser besondere Beichtvater für die Schwester die Stelle des ordentlichen Beichtvaters oder wirklichen Seelenführers einnimmt.

b) Einen beliebigen Beichtvater.

Wenn ungeachtet der Vorschrift der Canones 520 und 521α) irgend eine Klosterfrau zur Beruhigung ihres Gewissens zu einem Beichtvater geht, der vom Diözesanbischof für weibliche Personenβ) approbiert ist, so ist die in jeder Kirche oder Kapelle, auch einer halböffentlichen, γ) abgelegte Beichte gültig und erlaubt unter Widerruf eines jeden gegenteiligen Privilegs (canon 522).

α) Weil die bisher genannten weisen Maßnahmen und Vergünstigungen noch nicht für alle Fälle ausreichen: z. B. wenn eine Schwester außerhalb ihres Klosters weilt und den für ihr Haus oder für sie approbierten Beichtvater nicht in Anspruch nehmen kann, oder wenn ihre spezielle Seelenverfassung und ihr Gewissenszustand es ihr zu schwer erscheinen lassen, sich an einen der für sie bestimmten Beichtväter zu wenden.

β) Wenn auch nicht für Klosterfrauen.

γ) Unter Aufhebung der Beschränkung vom 3. Februar 1913, Art. 14, nach dem den Schwestern diese Vergünstigung nur gewährt wurde, „wenn sie aus irgend einem Grunde sich außerhalb des Hauses befinden, dem sie angehören", können jetzt die Schwestern nicht bloß in auswärtigen Kirchen und Kapellen, sondern auch in der eigenen Klosterkirche oder Hauskapelle, selbst im Notfalle sogar in der Sakristei, in einem einfachen Betzimmer oder einem anderen geziemenden Raume, (Reskr. 3. Juli 1916) erlaubt und gültig irgend einem beliebigen, für weibliche Personen approbierten Priester beichten, wenn sie es zur Beruhigung ihres Gewissens für notwendig erachten. Demnach dürften also auch die Schwestern ständig einen Beichtvater in einer Kirche oder öffentlichen Kapelle aufsuchen, wenn es auch dem Sinne des Gesetzes mehr entspricht, daß eine solche Schwester in dem Falle, wo eine Notwendigkeit oder ein großer geistlicher Vorteil vorhanden ist, sich einen besonderen Beichtvater vom Bischofe erbittet (Bieder-lack-Führich a. a. O. S. 89).

Durch diesen Kanon soll besonders auf die allgemeinen kirchlichen Vorschriften hingewiesen werden, die sich auf den Modus des Beichthörens weiblicher Personen beziehen:

Ort: Kirche — Kapelle (öffentliche — halböffentliche — Hauskapelle) (can. 908).

Beichtstuhl: Mit festem, eng durchbrochenem Gitter, an einem allen zugänglichen, sichtbaren Orte (Decr. vom 3. Juli 1916, ad 2 und can. 909).

Außerhalb des Beichtstuhles nur in Krankheitsfällen und wahrer Not nach den Diözesanvorschriften (can. 910).

2. Die schwerkranken Schwestern

können sich einen beliebigen und ständigen Beichtvater wählen.

Alle Klosterfrauen können im Falle einer schweren Krankheit, auch wenn keine Todesgefahr vorliegt, [a]) einen jeden zum Beichthören weiblicher Personen approbierten Priester herbeirufen, wenn er auch für

Klosterfrauen nicht bestimmt ist, und können bei demselben während der schweren Krankheit so oft beichten, als sie wollen [b] (can. 523).

a) Es genügt also jede schwere Erkrankung, die in ihrem Auftreten oder Verlauf einen ernsten Charakter annimmt und deshalb ärztliche Hilfe notwendig macht.

b) d. h. so oft sie es zur Beruhigung ihres Gewissens und zu ihrem geistlichen Troste für gut finden.

III. Die Oberinnen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß infolge dieser weitherzigen Beichtlizenz, welche den Ordensschwestern eingeräumt ist, sich bei der menschlichen Schwäche auch wohl Mißbräuche einschleichen können. So könnte es z. B. zum Nachteil eines Hauses und der dortigen Disziplin sein, wenn die Schwestern zu häufig von ihren Einzelrechten Gebrauch machten, ohne den Oberinnen wenigstens ihren Aufenthaltsort mitzuteilen, oder wenn allzuviel Menschlichkeit in der Vorliebe für bestimmte Beichtväter durchsichtig wäre u. dgl. Deshalb haben in solchen Fällen die aufgestellten speziellen Beichtväter oder die Oberinnen das Recht und die Pflicht, ihre Beobachtungen und Erfahrungen dem Bischof mitzuteilen, der nach can. 520, 2 „darüber zu wachen hat, daß aus solchen Zugeständnissen keine Mißbräuche sich einschleichen".

Andererseits will die hl. Kirche aber die Schwestern ganz in Schutz nehmen gegen jede unberechtigte Beeinflussung der Gewissensanliegen und Einmischung in die Seelenleitung durch die Oberinnen, denen sie strenge Weisung gibt, die ganz freie Wahl des Beichtvaters zu achten, dieselbe nicht zu verbieten oder zu hindern, noch Mitteilung oder Rechenschaft zu fordern, oder die Gründe des Verhaltens zu untersuchen.

1a) Allen Ordensobern [α] ist es streng verboten, die ihnen untergebenen Personen auf was immer für eine Weise [β] anzuhalten, daß sie bei ihnen eine Gewissensrechenschaft [γ] ablegen (can. 530, 1).

α) Also auch den Oberinnen, wie es übrigens früher schon für dieselben festgelegt war (Decr.: Quemadmodum ..... 17. Dezember 1890).

β) Jede Nötigung und Beeinflussung der Untergebenen durch die Oberin in dieser Richtung soll ausgeschlossen sein.

γ) d. h. Aufdeckung des innern Gewissenszustandes, der Versuchungen, Hauptfehler, der guten und verkehrten Neigungen, um dem Seelenführer klaren Einblick zu gewähren und dessen Ratschläge und sichere Anleitung zu verlangen.

Wenn auch eine solche Gewissensrechenschaft, regelmäßig gehalten, für strebsame Seelen von großem Vorteil ist, so will die hl. Kirche aber nicht, daß Ordenspersonen von ihren Oberen genötigt oder angehalten werden, dieselben bei ihnen abzulegen, selbst wenn die Obern Priester wären, sondern sie wünscht, daß dies dem Beichtvater oder Seelenführer oder dem freien Willen der Ordensperson überlassen bleibt. Deshalb

1b) ist es den Untergebenen nicht verwehrt, daß sie frei und unaufgefordert ihr Inneres den Obern aufdecken können; vielmehr ist es angebracht, daß sie sich mit kindlichem Vertrauen an ihre Obern wenden

und ihnen, wenn dieselben Priester sind†), auch die Zweifel und Bedenken ihres Gewissens auseinandersetzen (can. 530,2).

†) Da also Ordensschwestern wohl niemals Priester als eigentliche Obern haben, so können sie allerdings aus eigenem Antriebe und freien Stücken nach Art guter Kinder mit ihren Obern sprechen über ihren allgemeinen Seelenzustand, in Berufsangelegenheiten und andern Zweifeln, Schwierigkeiten und Fragen des geistlichen Lebens ihren Rat und Anleitung erbitten, nie aber eigentliche Gewissenszweifel, Skrupeln und Sünden denselben vortragen. Das ist und bleibt Sache des Beichtvaters oder Seelenführers.

2. Wenn eine Schwester trotz des ordentlichen und außerordentlichen Beichtvaters einen der vom Bischof bestimmten außergewöhnlichen Beichtväter verlangt,

so ist es keiner Oberin gestattet, weder in eigener Person, noch durch andere, weder direkt, noch indirekt nach dem Grunde dieses Verlangens zu forschen, der Bitte durch Worte oder Handlungen zu widerstehen, oder auf was immer für eine Weise zu zeigen, daß dieselbe ihr mißfalle (can. 521, 3).

3. Wünscht eine einzelne gesunde Schwester irgend einen beliebigen Beichtvater, so

kann die Oberin eine solche Beichte nicht verhindern, noch auch darüber nachforschen, nicht einmal auf Umwegen, und die Schwestern sind nicht gehalten, der Oberin darüber irgend welche Rechenschaft zu geben (can. 522).

4. Will eine schwerkranke Schwester einen beliebigen Beichtvater oder diesen öfter oder dauernd, so

kann die Oberin ihr dies weder direkt, noch indirekt verbieten (can. 523).

5. Wie ernst es die hl. Kirche mit diesem Verbot des Eingriffes in die Gewissensfreiheit der Klosterfrauen nimmt, geht aus der Strafbestimmung hervor, welche im letzten Kanon des ganzen Gesetzbuches enthalten ist:

Eine Oberin, welche gegen die Vorschrift der Canones 521, 3; 522 und 523 gehandelt hat, soll vom Bischof einen mahnenden Verweis erhalten; wenn sie aber von neuem darin sich verfehlt hat, soll sie von ihm durch Absetzung von ihrem Amte bestraft werden (can. 2414).

Aus diesen wenigen Verordnungen des neuen kirchlichen Gesetzbuches allein über die eine Frage leuchtet so deutlich hervor die herrliche Weisheit, der große demokratische Geist der hl. katholischen Kirche, aber auch die besondere und wahrhaft mütterliche Fürsorge, welche dieselbe zur Wahrung der notwendigen Gewissensreinheit und -freiheit wie auch der einzelnen besonderen Bedürfnisse der gottgeweihten Jungfrauen an den Tag legt. Zweifelsohne war auch hier maßgebend und treibend die experientia als optima magistra! —

▫ ▫ ▫

# „Müssen die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius umgeändert werden"?

Von P. N. Scheid S. J., Trier.

Wir leben in einer Zeit der Umwälzungen auf den verschiedenartigsten Gebieten. Da sollte es wohl wundernehmen, wenn sich nicht auch im religiösen Leben umstürzende Bestrebungen regten und Geltung zu verschaffen suchten. Solange derartige Neuerungen eine Vertiefung der geistlichen Anschauungen anstreben, verdienen sie Billigung und Unterstützung; sollte man aber an altbewährten Grundsätzen und Uebungen rütteln oder deuteln wollen, um sie abzuschwächen und zu verflachen, so müßte gegen solches Beginnen entschieden Einspruch erhoben werden.

Ein bekanntes Büchlein „Beschauung und Seele" beschäftigt sich in einem besondern Kapitel „Mystik und Seelsorge" fast ausschließlich mit den geistlichen Uebungen des hl. Ignatius, und der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß sie, „um Fortgeschrittenen und Vollkommenen nützlich zu sein, umgeändert werden müßten. Diese Umänderung könne schließlich so durchgreifend sein, daß vom Werk des Heiligen kaum mehr etwas übrig bleibe außer dem Rahmen. Auch noch auf diesen zu verzichten, sei besser".

Zur Begründung dieser grundstürzenden eigenen Neuform des Ignatianischen Werkes werden mancherlei Behauptungen gewagt, die nicht bewiesen sind, auch wohl schwerlich bewiesen werden können. Doch darauf soll hier nicht näher eingegangen werden. Ein Vergleich mit P. Meschlers klaren Ausführungen über die Exerzitien des hl. Ignatius und über Aszese und Mystik möchte zu einer notwendigen Klarstellung genügen.

Wie sollen also die geistlichen Uebungen in dieser Neuauffassung, für Priester insbesondere, gegeben werden? Das Büchlein über die Beschauung schlägt wortgetreu folgende Sonderart vor: „Wer diese Uebungen gibt, sollte sprechen: Meine Brüder, ich will euch nicht Lasten auflegen, die ihr bisher nicht getragen habt und die ich selbst nicht trage; ich will nicht Uebungen über Uebungen auf eure Schultern laden; nur um das eine bitte ich euch: Seid heilig, wie euer Herr heilig ist; liebt ihn, soviel ihr könnt und mehr, als ihr könnt; ihr seid Söhne und Priester der Kirche; taucht unter in ihr Gebetsleben, verkostet, schmecket, wie süß die Worte sind, die ihr in ihrem Namen eurem Vater im Himmel vortraget; lebet, was ihr sprechet: Meine Augen sind immer zum Herrn gerichtet." Das klingt in der Tat so „mild" und „süß" und so ganz „voll Liebe".

Allein zu welchem Zwecke machen denn doch eigentlich die Priester ihre gewöhnlichen jährlichen Exerzitien? Sie wollen einige Tage der inneren Sammlung und Zurückgezogenheit über ihre hohen und hehren Verpflichtungen nachdenken, etwaige Schäden ausbessern, die nächste Zukunft in ruhig gefaßten Vorsätzen wieder neu und sicher ordnen, um so den heiligsten Willen Gottes noch getreuer zu erfüllen. Aber gerade das, und vorläufig nichts anderes, bezwecken die Exerzitien des heiligen Ignatius. Ob indes dieses Ziel, wie es durch die Ignatianische festgefügte Art und Weise sicher erreicht wird, auch durch die vorgeschlagene Beschauungsart gewonnen werden könne, möchte billig bezweifelt werden.

Wohl ist es schade und bedauerlich, daß die jetzt einmal gebräuchlichen Exerzitien, auch für Priester, nur drei Tage dauern sollen. Da kann freilich außer dem erwähnten Rückblick und Ausblick nicht näher auf die weiteren Fragen des inneren Lebens eingegangen werden. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn acht oder zehn Tage zur Verfügung stehen, wie es in vielen Ordensgenossenschaften die Vorschrift oder Gepflogenheit alljährlich verlangt. Da dürfen gut sechs Tage den Betrachtungen aus dem Leben des Herrn gewidmet werden, und diese erweiterte Art führt schon etwas mehr in den eigentlichen Geist des Ignatianischen Werkes ein. Am geratensten wäre es schließlich, die Exerzitien so zu machen, wie sie der hl. Ignatius geschrieben hat, auf vier volle Wochen verteilt. Das erst heißt eigentlich seine Exerzitien halten, und nur der dürfte über ihren Geist und ihr Wesen sprechen, der ihnen, wenigstens einmal im Leben, ganz, d. h. vier Wochen lang, obgelegen hat. Gelegenheit zu sog. achttägigen Exerzitien gibt es jetzt in den Exerzitienhäusern vielfach, und sie wird auch erfreulicher Weise immer mehr benützt. Selbst für die vierwöchentlichen Uebungen wird die Möglichkeit geboten; in dem Exerzitienhaus zu Feldkirch (Vorarlberg) werden das ganze Jahr hindurch Anmeldungen dazu angenommen. Diese Gelegenheit zu benützen wird indes füglich nur das Vorrecht einzelner bleiben, die einen ganzen Monat Zeit finden, dem edlen Drang ihres Herzens folgen zu können.

Um aber dabei die Ignatianische Weise auszuschalten, macht der Verfasser des Büchleins über die Beschauung einen ganz eigenartigen Vorschlag. „Wäre es vollends erst möglich“, schreibt er, „Leute auf volle vier Wochen zu geistlichen Uebungen zu sammeln, und hätte man dafür einigermaßen gebildete Leute, sollte es dann nicht erquicklich und fruchtbringend sein, wollte man sich diese ganze Zeit hindurch ausschließlich in das Johannesevangelium vertiefen? oder in die Liturgie der Adventszeit? Tauet, Himmel, ist das nicht der Zweck aller geistlichen Uebungen? Hat man weniger Zeit, kann man irgendein Stück der Schrift durchnehmen, etwa den Philipperbrief, den Anfang oder den Schluß der Offenbarung oder ein Stück aus dem Meßbuch. Dies gilt namentlich für den Fall, daß geistliche Uebungen jährlich wiederkehren.“

Das Exerzitienbüchlein des hl. Ignatius scheint demnach zum mindesten überflüssig geworden, wenn nicht geradezu „als ein Fremdkörper im kirchlichen Organismus zu gelten, der durch eine langsame, aber zielbewußte Gegenarbeit allmählich ausgeschieden werden müsse“. In dem Schriftchen „Beschauung und Seele“ wird zwar, fast verdächtig oft, die Absicht wiederholt, „jeden Schein von Streit fernzuhalten“, und man darf an der ehrlichen Aufrichtigkeit nicht zweifeln; wenn dann nichtsdestoweniger die Exerzitien des hl. Ignatius aus der Seelsorge ausgeschaltet, höchstens nur noch für „Anfänger, sogar recht unreife Anfänger“ als brauchbares Hilfsmittel geduldet werden, so haben sich diese Uebungen tatsächlich überlebt, wenigstens nach dieser Auffassung, mag auch nebenher bemerkt werden, „sie seien das Werk eines Heiligen der Kirche, in sich vortrefflich, hätten ungemein viel Gutes gewirkt und würden es wirken, sie gehörten zu den Schätzen der Kirche und dürften beanspruchen, mit Ehrfurcht behandelt zu werden“.

Erklärende Gegenvorstellungen und Verteidigung gegen solche Verdächtigungen kommen meistens von Söhnen des hl. Ignatius und erscheinen somit als Rechtfertigung in eigener Sache. Anderweitige Empfehlungen machen oft den Eindruck, als stammten sie nicht aus persönlicher Erfahrung, seien vielmehr eine höfliche Art von Freundschaftsdienst und äußerer Gefälligkeit. Da gibt es glücklicher Weise einen sehr unverdächtigen Zeugen, der seine persönliche Erfahrung in feierlichen Schreiben öffentlich kundgegeben hat: es ist die glanzvollste Würdigung des großen Werkes des Heiligen von Manresa. Drei aufeinanderfolgende Hirtenbriefe unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs aus den Jahren 1907—09 befassen sich eingehend mit den Exerzitien des hl. Ignatius. Es sind nicht gelehrte Untersuchungen zu wissenschaftlichem Zwecke, vielmehr heilige Eindrücke und tiefere Erfassung des innersten Wesens der Exerzitien, wie sie in den mit wohltuender Wärme abgefaßten Hirtenschreiben niedergelegt sind. Besonders klar wird der Aufbau des geistlichen Werkes der Exerzitien gezeichnet und der Seelennutzen geschildert, den sie jedem vermitteln, der sich ihnen rückhaltlos hingibt.

Die Einleitung zu dem letzten Bischöflichen Schreiben legt kurz übersichtlich den innern Zusammenhang des Ganzen dar, so lichtvoll, daß eine wörtliche Wiedergabe wünschenswert erscheint. „Die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius", beginnt das Hirtenschreiben, „sollen die innere Umwandlung des Menschen nach dem Geiste Christi bewirken. Ausgehend von der Erwägung unseres letzten Zieles, führen sie die Seele durch die Betrachtung der Sünde und deren ewigen Strafe zur Erkenntnis ihres Elendes und zur Reue über ihre Schuld. — Nach Zurücklegung dieses Weges der Läuterung wird im zweiten Teil das Leben und die Lehre unseres göttlichen Erlösers betrachtet, auf daß der Christ den Kampf gegen seine ungeordneten Neigungen aufnehme und großmütig sich entschließe, in die Fußstapfen seines königlichen Führers Jesus Christus einzutreten. — Damit die getroffene Wahl gefestigt und der Wille gestählt werde, die mannigfachen Prüfungen und Schwierigkeiten bei der Erbauung des Reiches Gottes ritterlich zu bestehen, wird dann im dritten Abschnitt die Siegesfahne des Heilandes entfaltet, das Geheimnis des Kreuzes enthüllt. Von dem letzten Abendmahl begleiten wir den göttlichen Dulder bis zur Schädelstätte und sehen das wahre Opferlamm aus reiner, unbegreiflicher Liebe für einen jeden aus uns sich hingeben als Sühnopfer für die Sünden der Welt. Seine himmlische Geduld, sein rührendes Gebet für seine Peiniger, sein glühendes Verlangen, uns zu retten, besiegt jeden Widerstand unseres Herzens und läßt uns in Anbetung und dankbarer Gegenliebe vor dem Kreuze niederfallen, überwältigt von der unwiderstehlichen Macht seiner Liebe. Was Jesus vorausgesagt: „Wenn ich von der Erde erhöht bin, werde ich alles an mich ziehen", wird an jedem in Erfüllung gehen, der gläubig diese Geheimnisse betrachtet und der Wirkung der göttlichen Gnade in seinem Herzen kein Hindernis entgegenstellt — Die vierte Woche der Exerzitien ist der Betrachtung der Geheimnisse aus dem glorreichen Leben Jesu von seiner Auferstehung bis zur Himmelfahrt gewidmet. Sie soll das Werk der inneren Umwandlung vollenden und den heiligen Entschlüssen des Willens unbezwingbare Kraft verleihen durch die Erwägung des himmlischen Lohnes, der den edlen Mitstreitern Christi hinterlegt ist. In der Betrachtung des

Reiches Christi vernahmen wir die Einladung des von Gott erwählten Königs: „Wer die Arbeit und die Strapazen mit mir teilt, der wird auch in gleicher Weise den Sieg mit mir teilen." Diesen Lohn sollen wir jetzt kennen lernen, soweit es unserer Fassungskraft möglich ist. Er leuchtet uns wunderbar entgegen in dem glorreichen Leben, das der Erlöser noch vierzig Tage nach der Auferstehung seinen Aposteln in verschiedenen Erscheinungen offenbarte, sowie in dem Siegeseinzug in den Himmel, der unsere eigene Himmelfahrt verbürgt. — Die Frucht dieses letzten Abschnittes muß nach dem hl. Ignatius Freude und gesteigerte Liebe sein, um die wir von ganzem Herzen flehen sollen. Es wird dann jene heilige Stimmung in unsere Seele einziehen, die alle Beschwerden und Mühen in der Nachfolge Christi erleichtert und versüßt, die den unerschütterlichen Entschluß in uns reifen läßt, künftig eifriger dem Herrn zu dienen ‚voll der Liebe' und ‚fröhlich in der Hoffnung'".

Die Schlußermahnung des tieffrommen Hirtenschreibens spricht nach der begeisterten Darlegung über die Liebe Gottes, mit deren Betrachtung der hl. Ignatius seine Exerzitien krönt, allgemein den Wunsch aus, „den Papst Paul III. (1548) bei dem ersten Erscheinen des Exerzitienbüchleins geäußert und den die Kirche so oft wiederholt hat, nämlich hie und da im Leben in frommer Zurückgezogenheit einige Tage diese Uebungen zu widmen". Es werde dadurch dem ganzen inneren Leben ein höherer Schwung verliehen und eine heilige Weihe gegeben und das sehnliche Verlangen des göttlichen Heilandes in seinem hohenpriesterlichen Gebete erfüllt: „Bleibet in meiner Liebe!" Das ist der festgefügte Bau des großen Werkes. —

Nein, die Exerzitien des hl. Ignatius brauchen nicht umgeändert zu werden, sie dürfen es nicht. „Die echten Ignatianischen Exerzitien haben vielmehr das Eigene, daß sie, falls nach der Weisung und im Geiste ihres Schöpfers gegeben, ewig jung bleiben, und noch so oft wiederholt, ihre erste Kraft immer wieder bewähren".

□ □ □

## Sind Christentum und Sozialismus vereinbar?

Von M. Follmann, Pfarrvikar, Trier-Heiligkreuz.

Der Mitherausgeber der Münchener „Katholiken- und Kirchenzeitung", Zeitschrift für religiöses und kirchenpolitisches Leben, hat unter der Ueberschrift: „Sind Christentum und Sozialismus unvereinbar?" eine Studie veröffentlicht, in der er den Nachweis erbracht zu haben glaubt, daß das Wesen des Sozialismus keinen Gegensatz zum Christentum in sich schließe, und daß die faktische Feindschaft nur akzidenteller Natur und im Abbau begriffen sei. Diese Studie, welche auch als Sonderdruck in Broschürenform erschienen ist, schließt mit den lapidaren Worten: „Kirche und Sozialismus müssen sich begreifen und verstehen lernen. Darin liegt das Schicksal der Welt." Das Fundament des Gedankenaufbaues, als dessen Bekrönung uns Kral diese Schicksalsbestimmung der Welt vorführt, ist die Unterstellung, daß der Sozialismus keine Weltanschauung mehr sei, sondern eine rein wirtschaftliche Bewegung, der das Christentum und die Kirche durchaus neutral gegenüberstehe. Der sittliche Gehalt aber, so weist er in

dem Abschnitt: „Das Christliche im Sozialismus“ nach, des sozialistischen Programms spreche dafür, daß auch der Sozialismus das Naturrecht und Sittengesetz wohl anerkenne, und darum, so fährt er fort, „*besteht meines Erachtens kein Hindernis für das Bekenntnis zur Sozialdemokratie*“ (Kath.- u. K.-Ztg., Nr. 15, S. 166). Was sagen, abgesehen von den Erklärungen der kirchlichen Autorität und dem Empfinden des katholischen Volkes, dazu die Prinzipien?

Kral geht aus von der Behauptung, daß Sozialismus keine Weltanschauung, sondern eine rein wirtschaftliche Bewegung sei. Bei dieser Problemstellung finden wir also auf der einen Seite Wirtschaftssysteme, deren Grundsätze Weltanschauung bedeuten, auf der andern Seite solche mit rein wirtschaftlicher Grundlage, die von Weltanschauung vollständig abstrahieren. Unterstellung ist also die Möglichkeit und Berechtigung eines solchen rein wirtschaftlichen Systems. Diese Unterstellung ist aber nicht nur eine Verschleierung der eigentlich tiefsten Frage, sie ist vielmehr eine Utopie und eine Häresie zugleich; eine Utopie, weil kein Wirtschaftssystem neutral bleiben kann gegen den Glauben an das Jenseits, und *entweder* auf dem Diesseits- *oder* auf dem Jenseitsevangelium aufbauen muß; eine Häresie, weil dieser Unterstellung eine distinctio realis zwischen finis naturalis und finis supernaturalis zu Grunde liegt. Hier ist der Scheideweg, an dem sich christliche und nichtchristliche Sozialpolitik stets trennen müssen. Ein System, das sich hier nicht losringen kann, wird auch auf dem weiteren Wege höchstens einen graduellen und akzidentellen, nicht aber einen prinzipiellen und essentiellen Unterschied aufweisen können vom Nichtchristentum. Es bleibt ein Kind des Diesseitsglaubens und trägt bewußt oder ungewußt, gewollt oder nicht gewollt das Kainsmal des Materialismus an der Stirne. Das Problem, in dem sich alle andern wie in einem Brennpunkte treffen, ist vielmehr dieses: *Kann* überhaupt ein soziales Programm abstrahieren von Weltanschauung, oder ist das eine *Utopie*? *Darf* ein soziales Programm abstrahieren von Weltanschauung, oder ist das eine *Häresie*? In die Sprache des täglichen Lebens übersetzt, heißt das nichts anderes, als darnach fragen, ob Sozialpolitik absehen kann und darf von dem Sinn des Erdenlebens, welches nach christlicher Auffassung nicht Ziel und Endzweck, sondern nur Weg zum Ziel und nur Mittel zum Zweck bleiben muß. Weg und Ziel, Mittel und Zweck sind aber in jedem Falle begriffsnotwendig durchaus verschiedene Größen, und mit mathematischer Notwendigkeit muß das Resultat sich ändern, je nachdem ich in die mathematische Formel eines Sozialprogramms für die Güter dieser Welt die Werte *Weg* und *Mittel*, oder aber *Ziel* und *Zweck* einsetzen werde. Eine dieser beiden Größen muß eingesetzt werden, und das Einsetzen des einen oder andern Wertes bestimmt die tatsächliche, wenn auch unbewußte und ungewollte Stellungnahme zur Weltanschauung, nicht aber ein als Vortragsschild gebrauchter Name oder eine Willenserklärung. (Man vgl. hierzu die Ausführungen von Prof. Dr. Spahn, der in Köln nicht von den sozialdemokratischen, um die es sich hier eigentlich handelt, sondern sogar von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung behauptet, „daß sie im Banne des Zeitstroms stand“). Der Mathematiker sagt es uns klar und einfach mit den Worten: Sozial-

politik ist eine Funktion der Weltanschauung, oder mit der Formel $y = f(x)$; d. h.: Sozialpolitik = Wirtschaftssystem (orientiert nach Weltanschauung). Unabhängigkeit der beiden Größen ist also ein mathematischer, begrifflicher, metaphysischer Widerspruch. Somit ist Krals Unterstellung der Möglichkeit eines rein wirtschaftlichen Systems und damit auch seine Schlußfolgerungen eine Utopie.

Aber auch eine Häresie. Denn sie ist eine Konzession des christlichen Standpunktes an den religionslosen Materialismus, indem sie mit diesem behauptet: „Das Wirtschaftsleben hat mit Religion nichts zu tun." Es genüge vielmehr die Harmonie mit dem Naturgesetze. Diese korrigierende Zusatzforderung aber ist eine contradictio in adiecto und verrät die häretische Annahme einer distinctio realis zwischen finis naturalis und finis supernaturalis. Naturgesetz ist begriffsmäßig das vom Schöpfer dem Geschöpfe auferlegte Gesetz, der Natur gemäß zu handeln. Die Forderung also der Harmonie zwischen Wirtschaftsleben und Naturgesetz wäre gleichbedeutend mit der Forderung nach einer für den Menschen naturgemäßen Sozialpolitik. Dieser Begriff (naturgemäß) aber ist jedesmal ein ganz anderer, je nachdem er aufbaut auf der natürlichen oder übernatürlichen Ordnung. Mit der Erhebung des Menschen in die Uebernatur baut er aber begriffsmäßig auf der übernatürlichen Ordnung auf und schließt notwendig das Moment des Uebernatürlichen in sich; denn für uns gibt es nur mehr die übernatürlich vervollkommnete Natur. Religionslosigkeit in Einklang bringen wollen mit der Forderung des Naturrechtes nach „naturgemäßer" Sozialpolitik, ist durch Abstraktion von der Uebernatur in der logischen Ordnung wohl möglich durch die distinctio logica zwischen ordo naturalis und supernaturalis, ergibt also auch in der logischen Ordnung eine gemeinschaftliche Basis für christliche und nichtchristliche Sozialpolitik. In der ontologischen Ordnung aber ist diese Harmonie zwischen Religionslosigkeit und Naturrecht unmöglich, weil die oben genannte distinctio realis fehlt, und mit ihr auch das Fundament für eine gemeinschaftliche Basis in der ontologischen Ordnung. Somit ist es im Gegensatz zu Krals Utopie und Häresie eine Forderung der Ontologie und der Theologie, daß Sozialpolitik sich nach Religion orientieren und aus der Religion ihre besten Kräfte schöpfen muß. Krals Ausführungen sind nicht nur ein logischer, sondern auch ein ontologischer und theologischer Un- und Widersinn.

Die Forderung und der Ruf nach Religion für unsere Sozialpolitik, die Notwendigkeit ihrer Orientierung nach religiösen Gesichtspunkten hat notwendig zur Folge die prinzipielle Anerkennung der kirchlichen Autorität für unser Sozialleben. Selbst für Krals Standpunkt mit der widerspruchsvollen Forderung nach Beachtung des Naturrechtes müßte diese Feststellung anerkennen und die Unhaltbarkeit der eigenen Ansicht einsehen, wenn Kral das Moralprinzip noch anerkennt: Ecclesia legem naturae infallibiliter declarare et interpretari potest. Die Erklärung irgend einer Seite, der Autorität der Kirche in keiner Weise zu unterstehen im wirtschaftlichen Leben, bestreitet der Kirche das Recht der authentischen Interpretation des Naturrechtes, soweit das Wirtschaftsleben nach diesem sich orientieren muß. Eine Farce aus dieser Auffassung machen wollen durch den Hinweis auf ein evtl.

Gebundensein an die kirchliche Autorität in einzelnen rein wirtschaftlichen Fragen, z. B. bei Einkauf von Kunstdünger u. dergl., beweist nur, daß die Naivetät des Betreffenden sich zur ganzen Höhe des Problems noch nicht aufzuschwingen vermag. Die Befürchtung aber, es werde der wirtschaftliche Charakter und die wirtschaftliche Befähigung durch diesen Standpunkt zerstört, ist ebenso wenig berechtigt wie die Behauptung, daß der Einzelkatholik durch seine ultramontane Richtung seine Gleichberechtigung im öffentlichen Leben verliere. Wenn letzteres von gewisser Seite tatsächlich zuweilen behauptet wird, so hat man dort zwar nicht das Recht, aber doch die Konsequenz auf seiner Seite, falls man auf Krals Standpunkt steht.

Krals Vorstellung eines reinwirtschaftlichen Systems, das neutral bleiben könne gegen Weltanschauung, umgeht also nicht nur das eigentliche Problem, sondern ist ein prinzipieller Irrtum. Mit ihm fällt somit der ganze Beweisgang. Es würde zu weit führen, auf all die Schiefheiten und teilweise naive Ansichten näher einzugehen. Oder ist es nicht naiv, wenn er sagt, „die Frage der Erklärung der Religion zur Privatsache, der religiösen Gemeinschaften, auch die Frage der Verweltlichung der Schule scheide durch die reichsgesetzliche Regelung aus den Tageskämpfen aus." Ferner, wenn er die Vereinbarkeit des Christentums mit dem Sozialismus unserm Verständnis näher zu bringen glaubt durch die Offenbarung, daß die Kirche sich doch praktisch abfinde mit der Trennung von Staat und Kirche, wenn sie diese auch theoretisch verwerfe.

Wenn wir aber dem Autor der besprochenen Studie, dessen bona fides über allen Zweifel erhaben ist, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, dann müssen wir sagen, daß Kral eigentlich etwas anderes uns sagen wollte, als er uns tatsächlich gesagt hat, und daß seine verhängnisvolle Schlußfolgerung vom Bekenntnis zum Sozialismus nicht so sehr das Kind des ihn treibenden Gedankens, als vielmehr seiner falschen Problemstellung ist. Denn der tiefste Gedanke, der ihn bewegt und der tatsächlich auch eine Schicksalsfrage für unsere Zeit darstellt, ist die Stellung des Christentums zum — nicht Sozialismus, sondern *Kapitalismus*. Krals Problemstellung hätte sein sollen: Sind Christentum und *Kampf gegen den Kapitalismus* unvereinbar? Daß Kral den Sozialismus gleichsetzt dem Kampfe gegen Kapitalismus, ist sein Verhängnis; daß er aber den Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung als durchaus vereinbar mit dem Christentum hinstellt, ist so sehr wahr, daß dieser Kampf sogar eine im Wesen des Christentums begründete Forderung ist. Und wenn Kral weiter sagen will, daß wir auf dem Wege über den Sozialismus doch tatsächlich erst zur Anerkennung von eminent christlichen Forderungen fürs öffentliche und soziale Leben gekommen sind, so ist auch diese Feststellung durchaus berechtigt. Das anzuerkennen, liegt nicht nur im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit gegen Kral, sondern auch im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Vertreter jener Richtung im sozialpolitischen Leben, welche stets jene Forderung erhoben haben als Umsetzung des Christentums ins praktische Leben, die aber als weltfremde Idealisten oder gar als Ideologen bemitleidet wurden. Es handelt sich an erster Stelle um *die grundlegende Forderung des christlichen Solidarismus*. Es scheint allerdings eine merkwürdige Tragik auf der Weltgeschichte zu liegen, die Tragik, daß die

Kinder des Lichtes das Licht nicht sehen, bis es irgendwo auffunkelt in der Finsternis einer andern Weltanschauung und dann Licht zum Lichte strebt. Es ist wirklich tragisch, daß wir Katholiken den Gedanken des Solidarismus erst anzuerkennen beginnen auf dem Wege über das sozialistische Rätesystem und Rätegesetz; daß wir erst im Oktober 1919 lesen können, daß es die dringendste Notwendigkeit der Stunde sei, daß sich die Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum zu einem Zusammengehen wiederfinde (cfr. Bericht über christl. Gew., 1918), während man vorher diese Forderung als weltfremdes Ideal oder gar als Idol belächelte, während sie doch nichts anderes war, als die Befolgung der Encyclica Rerum novarum, welche verlangt, „daß die Kräfte und Bestrebungen aller Stände sich zur Förderung der wahren Interessen der Arbeiter zusammentun", und die „ein Vorgehen der staatlichen Autorität auf dem Wege der Gesetzgebung für unerläßlich hält, damit der Zweck erreicht werde" (Enc. Rer. nov., Ausgabe: Stuttgart, 1897, S. 37). An dieser und an andern Stellen hat Leo XIII. den christlichen Solidarismus so klar und entschieden betont, daß seine Nichtbeachtung ein Mysterium bedeutet. Solidarismus ist ja nichts anderes, als die Verwirklichung der Auffassung der christlichen Philosophie von der menschlichen Gesellschaft als Organismus, im Gegensatz zur materialistischen Auffassung, die sie als Mechanismus betrachtet. Wenn wir aber Solidarismus populär erklären wollen, dann ist es nichts anderes, als der Ausdruck für das Gebot der christlichen Nächstenliebe (cfr. Epheserbrief cap. 4). Und da ist es wirklich tragisch, wenn wir heute einmal während des Umlernens zurückblicken auf die Bewertung, vielmehr Nichtbewertung der christlichen Liebespflichten bei der prinzipiellen Behandlung der sozialen Frage. Und diese Tragik steigert sich dann zur Ironie des Schicksals, wenn heute ausgerechnet der materialistische Sozialismus, dessen philosophische Grundlegung das gerade Gegenteil von Organismus und Solidarismus ist, diese Nichtbeachtung des Solidarismus, d. i. der Forderungen versöhnender Liebe, korrigieren soll durch Rätesystem u. dgl mehr.

Genau so wird es uns ergehen, besser gesagt, ist es uns ergangen in der Streikfrage. Nachdem wir die Stimme des Weltgewissens nicht verstanden haben, muß der sozialistische Reichskanzler auch hier kommen und uns sagen: „Die Geschichte unseres Gerichtswesens zeigt uns den richtigen Weg. An die Stelle des Faustrechts, der nackten Gewalt, tritt das geregelte Gerichtsverfahren, dessen Urteil sich auch der Widerstrebendste zu fügen hat. Es ist klar, daß das letzte Ziel dieser Entwicklung das obligatorische Schiedsgericht ist." So der soz. Reichskanzler Bauer. — „Die Kirche .... hält ein Vorgehen der staatlichen Autorität auf dem Wege der Gesetzgebung für unerläßlich"; so Leo XIII. in Encycl. Rer. nov. — „Wenn eine Einigung nicht zu erzielen wäre, sollte . . . durch einen Gerichtshof im Namen der staatlichen Autorität der Streit geschlichtet . . . werden." So Treitz, Der moderne Gewerkschaftsgedanke, S. 93, als Folgerung aus der Encyclica Leos XIII. Das ist die zur Ironie gesteigerte Tragik der Weltgeschichte, daß in der Frage des Streiks wie der Betriebssolidarität der Sozialismus uns erst die Stunde schlagen ließ, anstatt die Encyclica Rerum novarum; daß wir trotz dieser klaren Grund-

sätze noch Jahrzehnte „im Banne des Zeitstromes standen", daß wir uns nur „den Weg offenhielten" zur Betriebssolidarität, wie Spahn in Köln erklärte. Der Arbeit nach den ewigen Grundsätzen des Christentums schlägt keine Stunde, allenfalls einmal dem Erfolge; und den Forderungen des Christentums genügt nicht ein „Weg offen halten". Wenn aber jetzt Christentum und Sozialismus in gleichen Forderungen wie der Betriebssolidarität sich finden, so ist das nicht, wie Kral glaubt, ein Beweis für die Verwandtschaft der beiden Weltanschauungen und ihrer Vereinbarkeit. Man muß vielmehr gegen Kral und gegen alle die, welche mit einer Verbeugung gegen den Sozialismus das Christliche in ihm so stark betonen, immer wieder darauf hinweisen, daß das alles nur Reminiszenzen einer bessern Vergangenheit sind, oder aber ein neuer Beweis für die alte Wahrheit: Anima naturaliter christiana. Der alte Vogelsang hat recht behalten. „Auch vom Standpunkt der bloßen Nationalökonomie aus ist das wahrhaft Sittliche auf die Dauer zugleich auch das einzig Zweckmäßige." Denn, so Gladstone, „was moralisch falsch ist, kann gar nicht politisch richtig sein." „Primat des Logos über das Ethos" muß eben auch im sozialpolitischen Leben stets Parole sein (cfr. Ecclesia orans, I. Bdchen, S. 73).

Die Rhein. Ztg. knüpfte an die Besprechung der Kralschen Studie den Wunsch, „daß die Broschüre Krals ... in die Hände aller jener komme, denen Kanzel und Beichtstuhl schwere Gewissensnöte auferlegt haben. Vielleicht findet sie auch ihren Weg auf den Studiertisch mancher Zentrumspfarrherren. Und auch die bischöfliche Geistlichkeit, die am 8. Januar d. J. das Hirtenschreiben über die Frage erließ: »Wie steht die Sozialdemokratie zu Christentum und Kirche?« wird manches daraus lernen können. Sollte aber, wie wir das sehr wohl für möglich halten, bald irgendwo ein neuer Indexscheiterhaufen auflodern und ein kirchlicher Machtspruch Joseph Kral, mitsamt seiner Wissenschaft dem ewigen Feuer überantworten, so wäre das nur eine neue Illustration zu dem alten Satze: »Wen die Götter verderben wollen, machen sie blind«."

Der Rhein. Ztg. kann man solch' fromme Wünsche sehr wohl nachfühlen. Bei ihrem Interesse an der Frage mag man es ihr auch verzeihen, daß sie die Autorität der Kralschen Studie zu hoch anschlägt. Die „Zentrumspfarrherren" und die „bischöfliche Geistlichkeit" werden trotz Rhein. Ztg. und trotz Kral daher auch weiterhin dem christlichen Volke predigen müssen:

„Christentum und Sozialismus stehen einander gegenüber wie Feuer und Wasser."

□ □ □

## Presbyter assistens.

Von P. Gerard Oesterle O. S. B., St. Joseph, Coesfeld i. W.

Unter diesem Titel erschien im Pastor bonus (September 1919, S. 558 ff.) ein Artikel von Dr. Ott in Roxheim. Der verdiente Liturgiker behandelt die Frage, ob durch das neue Recht die Gewohnheit, bei gewissen Anlässen, wie Primiz, Sekundiz usw., einen Presbyter assistens zur Erhöhung der kirchlichen Feier zuzuziehen, aufgehoben sei. Dr. Ott entscheidet die Frage in bejahendem Sinne mit Berufung auf Kan. 27 § 2. Er lautet: Consuetudo, quae in iure expresse reprobatur, non est rationabilis. Daraus zieht der Verfasser den Schluß: „Da es sich um eine consuetudo handelt, welche wie Kan. 27 § 2

sagt: in iure expresse reprobatur, so kann die alte, bei uns bisher bestandene consuetudo, einen Presbyter assistens bei den genannten Feierlichkeiten zu verwenden, wie derselbe Kanon sagt, nicht mehr als rationabilis gelten."

M. E. wird Kan. 27 § 2 mit Unrecht auf Kan. 842 angewandt. „Nulli sacerdoti celebranti praeter Episcopos aliosque praelatos usu pontificalium fruentes licet, sola honoris aut sollemnitatis causa, habere presbyterum assistentem." Sollte nämlich Kan. 27 § 2, wie Dr. Ott meint, auf Kan. 812 Anwendung finden, dann müßte Kan. 812 etwa folgenden Zusatz haben: consuetudo contraria expresse reprobatur. Beispiele einer solchen ausdrücklichen Verwerfung (expressa reprobatio) der entgegenstehenden Gewohnheit bieten Kan. 409 § 2: Vestem choralem aut specialia insignia capitularia adhibere possunt in tota dioecesi, in qua est Capitulum, sed reprobata contraria consuetudine, non extradioecesim, nisi . . .; ferner Kan. 1041: Consuetudo novum impedimentum inducens aut impedimentis existentibus contraria reprobatur.

Für unsern Fall findet vielmehr Kan. 5 Anwendung: Vigentes in praesens contra horum statuta canonum consuetudines sive universales sive particulares, si quidem ipsis canonibus expresse reprobentur, tanquam iuris corruptelae corrigantur, licet sint immemorabiles, neve sinantur in posterum reviviscere; aliae, quae, quidem centenariae sint et immemorabiles, tolerari poterunt, si Ordinarii pro locorum ac personarum adiunctis existiment eas prudenter submoveri non posse. Die Lösung der Frage wäre demnach folgende: Die Gewohnheit, bei gewissen Feierlichkeiten einen presbyter assistens beizuziehen, kann geduldet werden, wenn der Bischof es für gut findet.

# Mitteilungen

## Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

I. Erklärung der Konsistorialkongregation über die Benennung „uneigentliche Pfarreien und Pfarrer: 1. Aug 1919 (AAS 11, 346).

Vor der Konst. „Sapienti consilio" unterstanden verschiedene Bistümer der Propaganda, die seitdem nach dem gemeinen Recht den anderen römischen Behörden unterstehen, so die Vereinigten Staaten Nordamerikas, Kanada, Großbritannien und Irland usw. (AAS 1, 12).

1. Nach Kan. 216 sind die Gebietsteile dieser Bistümer, für die ein eigener Seelsorgsvorstand aufgestellt ist, Pfarreien und künftig auch so zu benennen; die Bezeichnung uneigentliche Pfarreien (quasi-paroeciae) oder Missionen gebührt ausschließlich den Gebietsteilen, in die der Seelsorge wegen die Apostolischen Vikariate und Präfekturen zerlegt werden.

2. Zur Errichtung von Pfarreien ist zwar eine Verfügung des Bischofs erforderlich, wodurch die Grenzen des Gebietes, der Pfarrsitz und das Stammvermögen für die Kosten des Gottesdienstes und den Unterhalt des Priesters bezeichnet werden; notwendig ist jedoch nicht die Unabsetzbarkeit des Seelsorgsvorstandes. Wenn gerechte Gründe vorliegen, kann sogar die Absetzbarkeit in der Gründungsurkunde ausgesprochen werden gemäß Kanon 1411 § 4, 454 § 3 und 1438.

3. Wenn die geringe oder schwankende Zahl der Gläubigen oder der gänzliche Mangel eines hinreichenden Stammvermögens die Errichtung bestimmter Kirchen zu Pfarreien keineswegs rätlich erscheinen läßt, so sollen solche Kirchen als Hilfskirchen oder Kaplaneien im Gebiete einer Pfarrei errichtet werden und solange von dieser abhängig bleiben, bis sie die Stellung als eigene Pfarrei erlangen können.

4 Für das Stammvermögen bei Errichtung einer Pfarrei sind die Bestimmungen im Kanon 1409, 1410 und 1415 § 3 zu beachten.

5. Wenn die Errichtung in der vorerwähnten Weise rechtlich vorgenommen ist, ist der Pfarrvorstand, sei er Pfarrer oder Pfarrverweser, verpflichtet, die Pfarrmesse für seine Gemeinde darzubringen; diese Pflicht obliegt nicht dem Vorstand einer Hilfskirche oder Kaplanei. Sollte diese Pflicht als zu hart empfunden werden, so muß man sich an den Hl. Stuhl um entsprechende Ermäßigung wenden.

Diese Entscheidung stimmt ganz mit dem Kan. 216 überein, schafft aber durch ihre Bestimmtheit viel größere Klarheit für dessen Auslegung und Anwendung.

II. Die Bischöfe können ungiltige Veräußerungen kirchlichen Gutes nicht nachträglich giltig machen.

Nach Kan. 1532 § 1 ist zur giltigen Veräußerung kirchlicher Güter bis zum Werte von 30000 Lire die Erlaubnis des Bischofs erforderlich; wurde diese Erlaubnis nicht eingeholt, so ist das Rechtsgeschäft nichtig und hat auch dann keine Wirkung, wenn der Bischof nachträglich seine Zustimmung erteilt: Konzilskongregation 17. Mai 1919 (AAS 11, 382). Das Rechtsgeschäft muß vielmehr in der erforderlichen Weise wiederholt werden.

Aus der Begründung sei angeführt (S. 383—387): Nur wer über dem Recht steht, d. h. der Papst, kann ein mangelhaftes Rechtsgeschäft in der Wurzel heilen, wenn die Nichtigkeit auf dem Mangel einer äußeren Förmlichkeit beruht, die von seinem Willen abhängt. Wie er durch ein allgemeines Gesetz die Förmlichkeiten erlassen könnte, so kann er dies noch viel mehr für den einzelnen Fall. Er erklärt im einzelnen Falle jene Förmlichkeit für unverbindlich, deren Mangel die Nichtigkeit bewirkt. Diese Heilung ist aber nicht rückwirkend, außer der Gesetzgeber gewähre durch Rechtsunterstellung (fictio iuris) den Parteien diese Vergünstigung, soweit sie in seiner Macht steht.

Der Bischof könnte dieses alles nur, wenn der Kodex eine solche Ermächtigung enthielte.

III. Entschuldigung vom Chorgebet: Pontificia Commissio (24. Nov. 1918, Monitore Ecclesiastico 1919, 175).

Gemäß Kan. 421 § 1 Ziffer 1 ist vom Chorgebet entschuldigt, erhält aber die Einkünfte der Pfründe ohne die täglichen Reichnisse (distributiones quotidianae), wer mit Erlaubnis des Ortsordinarius in kirchlich anerkannten Lehranstalten Theologie oder Kirchenrecht lehrt. Sie sind, wie der Kardinalausschuß erklärte, auch dann entschuldigt, wenn die Vorlesungen außerhalb der Stunden des Chorgebetes liegen, aber nicht an den schulfreien Tagen.

Frühere Entscheidungen ließen vermuten, daß die Professoren nur entschuldigt seien, wenn die Kollegstunden mit den Stunden des Chorgebetes zusammenfielen (vgl. z. B. Acta S. Sedis, 1908, 541 ff.). Diese Antwort entschuldigt sie aber für den ganzen Tag, an dem sie Vorlesungen haben, offenbar aus der Erwägung, daß die Vorbereitung auf die Vorlesungen leicht den ganzen Tag in Anspruch nehme.

IV. Notwendigkeit der bürgerlichen Trauung: Sakramentenkongr. 30. Juni—2. Juli 1917 (Monitore Eccl. 1919, 193).

Der Verlust der Witwenrente ist an sich kein genügender Grund, um die kirchliche Eheschließung ohne die bürgerliche zuzulassen. — Die Kirche läßt die kirchliche ohne die bürgerliche Trauung nur dann zu, wenn ungerechte staatliche Gesetze oder Verwaltungsvorschriften die bürgerliche Ehe verhindern. Aber im vorliegenden Falle ist die bürgerliche Ehe weder unmöglich, noch irgendwie verboten. Es ist damit nur ein Vermögensnachteil oder vielmehr der Entgang eines Gewinnes verbunden, und zwar mit Recht, weil der Grund für das Witwengeld mit der Wiederverheiratung wegfällt. Die betreffenden Witwen wollen also die bürgerliche Ehe umgehen, um sich ihren Rechtsfolgen zu entziehen. Der Verlust des Witwengeldes ist jedoch kein genügender Grund, die bürgerliche Ehe zu unterlassen, weil so viele sittliche und rechtliche Nachteile, zumal für die Kinder, entstehen, wenn die Ehe vor dem bürgerlichen Rechte nichtig ist; so gelten die Kinder vor dem Staate nicht als ehelich, es könnte

ohne weiteres eine neue Ehe vor dem Staate eingegangen werden usw. Aus diesen Gründen also gestattet die Kirche nur in dringenden Fällen eine Ehe ohne die bürgerlichen Förmlichkeiten zu schließen, wie sehr sie auch sonst die bürgerliche Ehe verurteilt (siehe Anweisung der hl. Pönitentiarie vom 15. Jan. 1866, Collectanea Prop. Fidei, 2. A., Nr. 1280).

V. Nichtigkeit einer Ehe: Urteil der Rota vom 18. November 1918 (AAS 11, 358).

Anna Kern hatte am 30. Januar 1902 in Mülhausen (Diözese Straßburg) mit dem Protestanten Max Leichter eine Zivilehe abgeschlossen mit der Absicht, sich kirchlich trauen zu lassen. Doch die Absicht verwirklichte sich nicht. Das Zusammenleben wurde durch häufige Zerwürfnisse getrübt und am 1. Dezember 1912 durch bürgerliche Scheidung beendet. Die Frau ging am 2. Februar 1914 neuerdings eine bürgerliche Ehe mit dem Katholiken Johann Bulker ein. Da sie sich auch kirchlich trauen lassen wollte, reichte sie beim Straßburger Ehegericht die Klage auf Nichtigkeit ihrer ersten Ehe ein und zwar mit Erfolg. Aber das Ehegericht in Metz entschied als zweite Instanz für die Gültigkeit. Darauf kam die Sache vor die Rota, die die erste Ehe als nichtig erklärte.

Gründe für die Entscheidung: Der Ehewille der Parteien schafft die Ehe (Kan. 1081 § 1). Der Ehewille fehlt bei einem gläubigen Christen, der nach der bürgerlichen die kirchliche Trauung beabsichtigt. Da der Ehewille zum Wesen der Ehe gehört, ist sein Mangel durch nichts zu ersetzen (Kan. 1081 § 1). Daß die Frau im vorliegenden Falle trotz des langen Zusammenlebens den Ehewillen weder bei der bürgerlichen Ehe, noch auch später hatte, ergab die Verhandlung (S. 360 ff.). Deshalb konnte auch ganz außer Betracht bleiben, ob Mischehen damals in Mülhausen an die kirchliche Form gebunden waren. Der Hauptgrund für das lange Zusammenleben war wirtschaftliche Notlage; die Frau hatte zwei uneheliche Kinder von ihrem Bräutigam und wurde deshalb aus dem elterlichen Hause verstoßen; so blieb ihr nichts anderes übrig, als bei ihrem Mann zu bleiben.

**Limburg** (Lahn), Missionshaus. P. **Franz Xaver Hecht.**

* * *

**Ueber das Trierische Proprium** gibt das Schlesische Pastoralblatt (Red. Domkapitular Prof. Dr. Buchwald-Breslau) in Nr. 7, S. 95, Jhrg. 1919) folgenden Ueberblick, der mit dem herzerfrischenden Satz schließt, auf den die Trierer wirklich stolz sein dürfen: „An Zahl und Mannigfaltigkeit der gefeierten Heiligen kommt dem Trierer Kalender kein anderer aus einer deutschen Diözese auch nur nahe."

Die kurze Ueberschrift über das Proprium lautet: „Unter den deutschen Bistümern ist Trier wahrscheinlich das älteste. Die Stadt Trier war in der römischen Kaiserzeit sehr bedeutend, seit Diokletian war sie Hauptstadt von Gallien, und es darf als sicher angenommen werden, daß das Christentum schon im 2. Jahrhundert dort eingeführt war; seit Konstantin nahm die Zahl der Gläubigen rasch zu; während Athanasius 336 als Verbannter an der Mosel weilte, baute man an einer neuen Kirche, weil die alte nicht mehr ausreichte; im nächsten Jahrhundert wurde die 370 gebaute Gerichtshalle in eine Kirche umgewandelt; sie ist im heutigen Dom erhalten[1]), dessen Weihefest am 1. Mai begangen wird zur Erinnerung an die am 1. Mai 1196 erfolgte Konsekration des nach der Verwüstung durch die Normannen neu erstandenen Baues. Die durch die Legende als erste Bischöfe benannten Apostelschüler Eucharius, Valerius und Maternus haben auch im neuen Kalender ihr Offizium behalten; im Jahre 314

[1]) Hauck in der Realenzyklopädie für protest. Theol. 20, 107.

erscheint auf dem Konzil zu Arles als erstbeglaubigter Oberhirt der Diözese Agritius, an dessen Namen sich die Translation der berühmten Reliquien, nämlich des heiligen Rockes (Sacrae Tunicae D. N. J. C.) sowie des Leibes des hl. Apostels Matthias, des Bistumspatrons, knüpft. Agritius soll durch Kaiserin Helena aus dem Orient nach Trier geführt worden sein, wo diese am Hofe ihres Sohnes lebte und heute noch besondere Verehrung findet. Neben den vier genannten Bischöfen haben noch 20 andere ein eigenes Fest im Jahreskalender; im ganzen werden also 24 aus der Zahl der Oberhirten liturgisch gefeiert, und steht mit dieser Zahl allen andern deutschen Diözesen in der Verehrung seiner Bischöfe voran. Die berühmtesten von ihnen sind die heiligen Maximinus und Paulinus, die Mitkämpfer des hl. Athanasius für den unversehrten Glauben der Kirche; neben ihnen haben dann noch besondere Bedeutung erlangt Nicetius, Magnerikus, Ludwinus, Leontius, Modoaldus und Abrunkulus. Im Testamente Karls d. Gr. von 811 ist Trier zum erstenmal als Erzbistum genannt und hat diesen Rang bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts behauptet. An Seelenzahl steht es heute mit 1256000 Katholiken als 7., mit 1160 Priestern als 11. unter den deutschen Diözesen da. Eine große Menge Heiliger zieren das altehrwürdige Bistum. Aus den Zeiten blutiger Verfolgung leben die mit der Legende der thebäischen Legion verknüpften Martyrer Palmatius, Thyrsus, und eine große Zahl unbenannter Trierer Christen, die als Innumerabiles Martyres Trevirenses gefeiert werden, fort. In der diokletianischen Verfolgung hat der aus Trier stammende Bischof Emygdius von Askulum, der als Schützer in den Gefahren des Erdbebens verehrt wird, die Martyrerkrone erlangt. Außer ihm gehören dem 4. Jahrhundert an der heilige Priester Castor, der eifrige Seelsorger im Moselgebiet Lubentius, und der fromme Jüngling Quiriakus, dessen Grab zu Taben noch heute ein besuchter Wallfahrtsort ist. Aus dem 5. Jahrhundert stammt Theodulph, der Einsiedler in den Ruinen des Helenapalastes, aus dem 6. Jahrhundert der Abt Aredius, der Eremit in der Klause bei Boppard St. Goar, und der als Bischof von Cambrai 594 gestorbene Gaugerikus. Das 7. Jahrhundert lieferte reichen Ertrag für das Kalendarium: die heiligen Priester Beatus und Banthus bei Coblenz, der frühere Archidiakon von Trier und spätere Erzbischof von Köln Cunibert, der Einsiedler am Paulsberge bei Trier St. Paulus, auf den Bischofstuhl von Verdun berufen, sein Zeitgenosse, der Mönch Wendalinus bei St. Wendel, und der als Verkünder des Evangeliums im Nahetal verdiente irische Bischof Disibodus, endlich drei heilige Klosterfrauen Modesta, Glodesindis und Severa. Ihnen schließt sich die aus Fürstengeschlecht entsprossene Irmina, † 710, an, und zwei heilige Bischöfe von Utrecht, Willibrordus und Gregorius aus dem 8. Jahrhundert haben auch Klöster im Bistum Trier gegründet. St. Wolfgang von Regensburg hat als Freund des tatkräftigen Bischofs Heinrich von Trier einen Platz im Trierer Kalender erlangt, ebenso Willigis von Mainz († 1011), der eine Anzahl Kirchen an der Nahe erbaut oder hergestellt hat. Die heilige Kaiserin Kunigundis war eine Tochter der Diözese; als ihr Zeitgenosse lebte der Einsiedler bei der Porta nigra Simeon.

Papst Leo IX. kam zur Weihe der Paulinuskirche nach Trier. Durch Einführung der Kluniazenser ins Bistum hat sich Abt Poppo im 11. Jahrhundert, durch ihre 40jährige Wirksamkeit am Rupertsberge bei Bingen die heilige Hildegard im 12. Jahrhundert reiche Verdienste um die Diözese erworben. Eine Tochter der hl. Elisabeth von Thüringen, die hl. Gertrudis, starb 1297 im Prämonstratenserkloster Altenburg im Bereich der Diözese, und der 1636 gestorbene seeleneifrige Pfarrer und erste Stifter der Schulschwestern von Unserer lieben Frau, Petrus Forerius, schließt die glorreiche Reihe Trierer Heiligen. Auch die Reliquienfeste fehlen der Diözese nicht: St. Barbara, deren Haupt im Dome verehrt wird, der heilige Knabe Werner zu Bacharach, der hl. Rupert bei Bingen und der hl. Oswald, dessen Gürtel bei St. Matthias zu Trier gezeigt wird. An Zahl und Mannigfaltigkeit der gefeierten Heiligen kommt dem Trierer Kalender kein anderer aus einer deutschen Diözese auch nur nahe.

* * *

## Kirchlich-Statistisches zum sog. Saarstaat.

Zum Gebiet des nach der Ratifizierung des Friedens in die Verwaltung des Völkerbundes übergehenden Saarstaates gehören vom Bistum Trier folgende Teile:

| Dekanate | Pfarreien | Vikarien | Katholiken | Seelsorg-geistl. | Andere Geistl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Saarbrücken ganz | 31 | 1 | 171 132 | 74 | 10 |
| Saarlouis „ | 21 | 1 | 57 64 ) | 37 | 2 |
| Ottweiler „ | 22 | 5 | 81 853 | 48 | 2 |
| Lebach „ | 18 | 2 | 61 023 | 31 | 1 |
| Merzig (mit Ausnahme von Britten) | 12 | 1 | 29 339 | 18 | 5 |
| Von St. Wendel die Pfarreien: Alsweiler, Bliesen, Furschweiler, Marpingen, Namborn, Obertal, Urexweiler, St. Wendel u. die Vikarie Winterbach | 8 | 1 | 25 091 | 12 | 2 |
| Vom Dekanat Wadern die Pfarreien: Reimsbach u. Düppenweiler | 2 | — | 4 062 | 8 | — |
| | 114 | 11 | 430 140 | 223 | 22 |

Vom Bistum Speyer gehören dazu rund 30 Pfarreien aus den Dekanaten Homburg, St. Ingbert und Zweibrücken mit rund 52 000 Katholiken bei 49 898 Andersgläubigen. Im trierischen Teil stellt sich das Verhältnis der Konfessionen folgendermaßen. Unter 582 920 Einwohnern befinden sich 430 140 Katholiken bei insgesamt 152 780 Andersgläubigen, worunter rund 5000 Israeliten. Also stehen die Katholiken mit stark 2/3 der Einwohnerschaft bedeutend in der Mehrheit.

Vom Bistum Trier bildet der beschriebene Teil ein Drittel inbezug auf die Volkszahl, dagegen bildet die darin vorhandene Zahl der Seelsorgsstellen noch nicht ein Sechstel, wodurch das Mißverhältnis in der Versorgung dieses Gebietes mit derartigen Stellen offen zutage tritt. Wenn auch in den letzten Jahrzehnten eine verhältnismäßig große Anzahl von Vikarien errichtet und manche zu Pfarrstellen ausgestaltet werden konnte, so genügt das doch noch lange nicht, um mit der Entwickelung der Bevölkerung gleichen Schritt zu halten. Es sind heute bei weitem nicht genügend Seelsorgskräfte hier vorhan-

den. Das beweisen folgende Ziffern: Es kommen im ganzen Bistum im Durchschnitt auf jeden in der Seelsorge angestellten Priester gegenwärtig noch 1246 Seelen, ein Verhältnis, das nur in wenigen Diözesen übertroffen wird, d. h. ungünstiger ist. In diesem Gebiet aber, wenn es für sich gerechnet wird, beträgt die auf jeden Seelsorgspriester entfallende Seelenzahl 1943. Dazu kommt, daß die Arbeit in diesem industrie reichen Gebiet, namentlich was Schule, Hausseelsorge und Vereinsleistung betrifft, erheblich schwerer und aufreibender ist, als in den meisten andern Gebieten, weshalb auch dieses meist als Durchgangsgebiet für jüngere Kräfte des Diözesanklerus galt, die später in kleineren Stellen im übrigen Bistum Verwendung fanden. Das Saargebiet hat bis jetzt noch nie die zur Pastoration nötigen Kräfte aus sich stellen können, zumal die Anstalten, aus denen der Nachwuchs des Klerus hervorgeht, die Gymnasien, Konvikte ꝛc., außerhalb desselben sich befinden, und die katholische Bevölkerung der Saargegend meist minder begütert und darum nicht imstande ist, ihre Kinder in entsprechender Weise den höheren Studien zuzuführen. Alles in allem müßten also im künftigen Saarstaat noch große Opfer gebracht werden, wenn die kirchliche Versorgung einigermaßen entsprechend der Bedeutung und Bevölkerung des Gebietes gestaltet werden soll. P. W.

## Bücherschau

**Hildegardis-Büchlein.** Lebensbild der hl. Aebtissin Hildegard mit Gebeten und Liedern zu Ehren der hl. Hildegard. Neu bearbeitet von P. Ignatius Stützle O. S. B., Benediktiner der Abtei Maria-Laach. 94 S. Mk. 1,—. Fulda, Aktiendruckerei, 1919.

Noch ein Büchlein zu Ehren unserer edlen Trierer Heiligen von Waldböckelheim! „Seit mehreren Jahrzehnten wird der Todestag der hl. Hildegard (17. Sept.) in Eibingen bei Rüdesheim am Rhein wieder feierlich begangen. Eibingen war eine der gesegneten Wirkungsstätten der rheinischen Seherin und in der dortigen alten Kloster- und jetzigen Pfarrkirche fanden ihre heiligen Ueberreste den würdigen Ruheort." Das von Pfarrer Schneider erstmalig anläßlich der Reliquien-Uebertragung in den neuen Altar 1857 verfaßte Büchlein erscheint hiermit in neuer Gestalt und neuer Bearbeitung von P. Stützle, Maria-Laach. Geschmackvoll in der Ausstattung, dazu eine gediegene Arbeit, wie es bei den Söhnen des hl. Benedikt Tradition ist. — Mir weckt das September-Fest stets wehmütige Erinnerungen. Zuletzt feierte ich es im Weltkriege 1915. Strahlende Sonnenglut lag über diesem schönsten Fleckchen Erde am schönsten Strom der Welt. Aus der Umgebung war Klerus und Volk zusammengeströmt. Nach alter Sitte vereinigte ein Festmahl die erschienenen geistlichen Herren. Da bat mich ein Landsmann und früherer Zimmernachbar aus dem Berliner Hedwigkrankenhaus, der neben mir bei Tisch saß, da er zufällig im lieblichen Bingen, der Ruhestätte des ehrwürdigen Holzhauser, Exerzitien gab, in den Garten und besprach sich über einen Casus. Nach Tisch fand die weihevolle Reliquienprozession in der herrlichen Rheingaulandschaft statt zu Füßen der neuen Hildegardis-Abtei und des stolzen Germania-Denkmals. Aus dem Tale grüßte der deutsche Rhein! — Als ich nun am Schluß der folgenden Osterferien von derselben Stätte aus in den ersten Maitagen nach Coblenz kam, hörte ich zu meinem tiefen Schmerze, daß mein Berliner Freund und Festgefährte vom letzten Hildegardistage am Morgen zur ewigen Ruhe auf den Friedhof an der Karthause geleitet worden war. P. Klemens Simonis S. J. hatte sich im Weltkrieg als Feldgeistlicher eine Erkrankung geholt, der er trotz aller ärztlichen Hilfe zu Freiburg i. B. am letzten Apriltage erlegen war. Der hochangesehene Bruder hatte ihm dann ein feierliches Begräbnis in der Heimat bereitet. P. Simonis war eine rüstige, gewandte Arbeitskraft in den besten Jahren, bei dessen Abschied von Berlin, wo er die Müttervereine mit großem Erfolg und vieler Hingebung geleitet hatte, Erzberger ein Abschiedsessen gegeben und seine

Freunde eingeladen hatte. Der jetzige Reichsfinanzminister schätzte den edlen Jesuitenpater in seinem frohen, rheinischen Wesen besonders. Wie viel Wunden hat uns doch dieser unselige Krieg geschlagen! — Jetzt haben marokkanische Kolonialtruppen zu Bingen am Rhein gegenüber der Germania ihre Motorgeschütze aufgestellt.

**Trier.** **J. Hamm.**

**Ursprung und Entwicklung des Staates.** Von Anton Heinen. 8°. 94 S. Brosch. Mk. 1,80. Druck des Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., H. Aug. Günzburg, 1919.

Heinen verfügt über geschlossene Kenntnisse der Staatsbürgerkunde und hat das Geschick, den schwierigen Stoff in volkstümlicher Form nach pragmatischen Entwicklungsgesetzen darzustellen. Einfache Auffassung vom Werden des Staates verbindet sich mit geschichtlicher Begründung. Stimmt man vielleicht auch nicht allen Ansichten zu, das Ganze wird doch als ein Volkslesebuch deutscher Art über Staat und Staatsleben Anerkennung finden können. Einige Versehen (z. B. Thomas Morus schrieb die Utopia, nicht Utopi) wären zu berichtigen. Etwas mehr zu berücksichtigen wäre vielleicht die Verfassungsgeschichte.

**Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege.** Eine Sammlung von Aufsätzen zur ethischen Vertiefung der Jugendpflegearbeit. Von Anton Heinen. 2. Ausg. 12°. 111 S. Brosch. Mk. 2,—. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag.

Bereits nach zwei Jahren war eine Neuauflage des urwüchsigen systemlosen Werkchens von Heinen über Jugendpflege notwendig, ein gutes Zeichen für den inneren Gehalt. Es ist persönliches Erlebnis und Ergebnis, was Heinen da bietet, modern, aber gesund und kernig. Der Inhalt könnte kurz angegeben werden als Antwort auf die Frage: Wie habe ich das Wesen der Jugendpflege nach manchem Versuch erkannt und ins Leben umgesetzt? Wiederholungen wie S. 100 und 105 wirken bei einer 2. Auflage störend. Gleichwohl ist das kein Hindernis, das Werkchen jedem Jugendfreund zum Lesen und Beherzigen angelegentlich zu empfehlen.

**Trier.** **Kammer.**

**Christus und die Kranken.** Nach den heiligen Evangelien zum Troste der Kranken zusammengestellt und erklärt von Weihbischof Dr. S. Waitz, III. Auflage. 296 Seiten. Mk. 5,—. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck. 1917.

Dieses Kriegsbuch hat sicher in diesen Jahren schon recht viel Gutes gestiftet. Es führt uns zu jener Quelle, aus der allein wahrer, herzerquickender Trost fließt. Christus, der barmherzige Heiland, der in seinen Erdentagen sovielen Kranken Heilung, sovielen Betrübten und Trostlosen Trost gebracht, er redet auch hier zu den Leidenden und Kranken, um sie aufzurichten und zu trösten. Jeder der 65 Abschnitte führt uns meistens zuerst den Text der hl. Schrift vor Augen, in dem uns ein Wunder oder eine Rede oder ein Ereignis aus dem Leben des Herrn erzählt wird. Daran schließt sich die Erklärung und Anwendung, die in ihrem Ernste und ihrer Würde und Herzlichkeit wohl geeignet ist, den leidenden Menschenherzen den Heilandstrost zu vermitteln, der jetzt doppelt nottut, da soviele Opfer scheinbar vergebens gebracht sind. Auch dem Seelsorger ist das Buch, das schon in III. Auflage erschienen ist, als Vorbereitung beim regelmäßigen Krankenbesuch nur zu empfehlen.

**Das Weltbild in der Bibel.** Von Prof. Dr. Alois Konrad. 88 S. Graz, und Wien, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1917.

Der Verfasser hat sich zum Ziele gesetzt, die Vorstellung der biblischen Schriftsteller vom Weltall zu erforschen. Im vorliegenden Bändchen, das wohl den Anfang eines größern Werkes bildet, wie die Ueberschrift der linken Seite: „I. Teil" anzudeuten scheint, werden die Grundbegriffe Erde und Himmel mit den Gestirnen behandelt. Daran schließt sich eine kurze Abhandlung über die biblische Zeiteinteilung in Tag, Woche usw. Es werden die Texte der heil. Schrift zusammengestellt, verglichen und kurz erklärt, öfters unter Berücksich-

tigung der wichtigsten Väterstellen und der babylonischen Weltanschauung. Das Büchlein kann bei der Exegese des Alten Testamentes gute Dienste leisten.

**Evangelienzitate in Ephräms des Syrers Kommentar zu den Paulinischen Schriften.** Von Dr. Jos. Schäfer. IV und 53 S. Mk. 3,—. Herder, Freiburg, 1917.

Der Verfasser dieser Schrift ist als Feldseelsorger im Orient gestorben, als er am Anfange einer vielversprechenden wissenschaftlichen Laufbahn stand. Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich textkritisch mit der armenischen Uebersetzung von Ephräms Erklärung zu den 15 Briefen Pauli. Durch die Prüfung der Evangelienzitate kommt Sch. zu dem Schluß, daß sie altsyrisches und tatianisches Gepräge aufweisen. In einer längeren Abschweifung wird gegen Zahn bewiesen, daß Ephräm keinen anderen Evangelientext benutzt und näher gekannt hat, als Tatians Diatessaron. Möchten uns die anderen syrisch-armenischen Arbeiten aus dem Nachlaß des eifrigen Verfassers bald auch beschert werden!

**Fünfeld.** **J. Knackstedt.**

**Die Mission im Festsaale.** Von Bernard Arens S. J. VIII und 215 S., geheftet Mk. 4,60. Freiburg i. Br., Herder, 1917.

Das Buch bietet eine sehr dankenswerte Sammlung von Gedichten, Liedern, Schauspielen und Festordnungen für außerkirchliche Missionsfeiern. Es ist für diesen Zweck sehr empfehlenswert.

**Kleiner Führer für den Vormund insbesondere unehelicher Kinder.** Von Dr. A. Saltzgeber. 24 S., geheftet 30 Pfg. 6. Aufl. Verlag von Bernhard Poetschki, Berlin W. 30, 1918.

Das Büchlein ist für seinen Zweck sehr brauchbar, zumal da es im Anhang auch acht Musterbeispiele für den schriftlichen Verkehr mit den Behörden und ein alphabetisches Sachverzeichnis enthält. Wenn der Kürze wegen auch einige Antworten wie etwa auf Frage 3 nicht ganz vollständig sind, so dürfte es sich doch durchweg als sehr nützlich erweisen, um so mehr, als es besonders die Verhältnisse der vermögenslosen Mündel berücksichtigt.

**Wie sorgt das Vaterland für seine kriegsbeschädigten Heldensöhne?** Von Hermann Müßle, Pfarrer. Mit 1 Titelbild und 18 Textabbildungen. Vierte vermehrte Auflage. 38 Seiten. Verlag der Akt.-Ges. „Badenia", Karlsruhe.

Das Heft verdient durchaus die wohlwollende Aufnahme, die es in den weitesten Kreisen gefunden hat. Es behandelt zunächst die militärische Fürsorge und zeigt, wie sehr es der Heilkunde gelungen ist, den Kriegsverletzten zu helfen. Der zweite Teil „Bürgerliche Fürsorge" ermuntert unter dem Hinweis auf den barmherzigen Samariter alle, aus höheren Beweggründen das Los der Kriegsverletzten lindern zu helfen. Möge das Schriftchen auch weiterhin recht zahlreiche Leser finden, besonders unter den Kriegsverletzten.

**Die Wertprobleme und ihre Behandlung in der katholischen Dogmatik.** Von Dr. Engelbert Krebs, Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg i. Br. 56 S. Geh. Mk. 1,—. Herder, Freiburg, 1917.

Die Glaubenswissenschaft soll die Wertbegründungen in ihre Betrachtung hineinziehen, d. h. zeigen, welchen Wert die Glaubenswahrheiten für das Leben haben, die Sittenlehre aber die Einzelausführung dazu bieten. Damit würde das ehedem so innige Verhältnis zwischen beiden erneuert. Die Darlegung geht von der Wertlehre der neueren Philosophen aus und zeigt, wie diese zu falschen Maßstäben gelangt, weil sie die allgemeingiltige Seinsordnung zu sehr außer acht läßt. Die Abhandlung ist sehr lehrreich und empfehlenswert. Wer sie gelesen hat, wartet mit Spannung auf des Verfassers angekündigtes Werk „Dogma und Leben", das in der Paderborner Sammlung „Katholische Lebenswerte" erscheinen und den Grundgedanken dieser Schrift verwirklichen wird.

**Verband der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung.** Jahrbuch 1918, herausgegeben vom Generalsekretariat Köln, Viktoriastr. 15. Druck von L. Schwann, Düsseldorf.

Das vornehm ausgestattete Jahrbuch bringt zunächst fünf sehr lesenswerte Aufsätze von verschiedenen Verfassern: 1. Was wir wollen, 2. Der heil. Benedikt und die Germanen, 3. Die Seelsorge der Gebildeten im Felde, 4. Ueber die religiöse Beeinflussung katholischer Akademiker, 5. Die religiöse Lage des heutigen Akademikers und ihre Forderungen. Schon die Ueberschriften zeigen, welch' anregende und wichtige Fragen hier besprochen werden, wichtig nicht minder für jeden Gebildeten wie für jeden Seelsorger. In sehr anschaulicher Weise behandelt der erste Aufsatz Aufbau und Ziel der Bewegung. Kein Zweifel, daß dieses Jahrbuch ein überaus wirksames Werbemittel der Bewegung bildet.

Der zweite Teil bringt Mitteilungen der Verbandsleitung, der dritte Berichte aus dem Vereinsleben. Die Bewegung entsprang einer Anregung auf der Düsseldorfer Katholikenversammlung 1908 und hat sich inmitten des Krieges als überaus lebensfähig, ja gerade als ein dringendes Bedürfnis erwiesen. Das Jahrbuch sei hiermit allen katholischen Akademikern aufs wärmste empfohlen.

**Tiefer und treuer.** Von Franz Weiß. Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung: 10. Bd.: Jesus und Maria, 88 Seiten; 11. Bd.: Jesus und Paulus, 110 S.; 12. Bd.: Jesus und ich, 112 S. — Jedes Bändchen hochformatig kl. 8°, in farbigem Umschlag Mk. 1,05, in feinem Leinenband Mk. 1,80. Verlag Benziger, Einsiedeln, 1918.

Diesen drei anmutigen Bändchen möchte man gern recht zahlreiche Leser wünschen, da sie die Seele des aufmerksamen Lesers mit sanftem Zug aus der irdischen Umgebung herausheben und zu den Fragen des innerlichen Lebens hinlenken. Dazu trägt nicht wenig bei die edle, von dichterischem Hauch verklärte Darstellung und die geschmackvolle Ausstattung. Die stattliche Reihe von zwölf Bändchen darf zu den Perlen geistlicher Bücher gezählt werden.

**Limburg** (Lahn), Missionshaus. P. **Franz X. Hecht**, P. S. M.

---

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß von dem bekannten Moralwerk:

Noldin, Summa Theologiae Moralis

im Verlag Fel. Rauch, Innsbruck, eine neue, nach dem neuen Codex iuris canonici umgearbeitete Auflage sich im Druck befindet. Pars III — De Sacramentis — Preis Mk. 25.— ist bereits fertiggestellt, pars I — De principiis — soll noch im Laufe dieses Jahres, pars II — De praeceptis — im ersten Semester 1920 folgen. — Ein Auszug aus Noldins Moral — das bekannte Epitome Theologiae Moralis von C. Telch — Preis gebunden Mk. 12.—, ebenfalls nach dem neuen Kodex umgearbeitet, ist bereits erschienen.

□ □ □

**Briefkasten. Pfarrer N. N., Schlangenbad.** Achttägige Exerzitien wie in unserer Studienzeit werden im Januar und April zu Emmerich a. Rh. gehalten — Kennst Du die reizvolle Kinderepisode „dumm — feste dumm", die P. Muckermann S. J. in seiner glänzenden religiösen Woche für Akademiker in Trier erzählt hat? Der Herr Pater ist ein ebenso hervorragender Gelehrter als begnadeter Redner und gehorsamer Ordensmann. Solch meisterhafte, zweistündige Abendvorträge kann man nur allen Akademiker-Vereinen des gesamten deutschen Sprachgebietes wünschen. — Viele Grüße in Mainz!

Für die Priesterexerzitien im Bonifatiushaus bei Emmerich sind folgende Kurse im ersten Halbjahr 1920 festgesetzt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Vom 7. Januar | abends | bis zum 16. Januar | morgens | (8 Tage) |
| 2. | Vom 9. Februar | „ | bis zum 13. Februar | „ | |
| 3. | Vom 8. März | „ | bis zum 12. März | „ | |
| 4. | Vom 14. April | „ | bis zum 23. April | „ | (8 Tage) |
| 5. | Vom 17. Mai | „ | bis zum 21. Mai | „ | |
| 6. | Vom 14. Juni | „ | bis zum 18. Juni | „ | |

**Neuheit!**

# Auf sichern Wegen dem Glück entgegen!

Freundesworte an heranreifende Schülerinnen von Sophie Weinstock. Mit einer Einführung von Prof. Dr. F. J. Peters, Köln. VIII u. 198 S., geb. in Geschenkband Mark 4.80.

Eltern und Erzieher müssen ihre helle Freude an den Freundesworten haben, die ihnen in vorzüglicher Weise in die Hände arbeiten. Abgesehen von wertvollen Winken für die Erziehungsarbeit, die sie selbst in dem Werkchen entdecken müssen, werden sie dort manches Wort finden, das sie selbst weniger gern sagen möchten, wofür sie der Verfasserin aber aufrichtigen Dank wissen werden. Das Buch verdient weiteste Verbreitung, denn es muß geradezu als ein Segen für die heranreifende Schülerin betrachtet werden.

**Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg., Münster i. W.**

**Jede Buchhandlung liefert.**

Für alle Verehrer des hhl. Altarssakramentes ist von größter Wichtigkeit der

## Sakramentskalender für das Jahr 1920

(10. Jahrgang; Preis 1,50 Mk.)

Der Reingewinn wird verwandt für den dringend notwendigen Bau der im Jahre 1915 abgebrannten Ss. Corpus Christi-Kirche in Berlin.

Bald erscheint der Kleine Sakramentskalender für die lieben Kommunionkinder. (Preis 1 Mk.; Porto 10 Pfg.)

Beide Kalender zu beziehen von Pfarrer Hoheisel in Berlin NO. 18 (Postscheckkonto Berlin 10872).

Soeben ist erschienen:

# Zur Schulpolitik der Katholiken Deutschlands

Die Vorträge der Kölner Schulwoche
herausgegeben von **Direktor Joh. Pet. Mauel**
(Bd. 14 der Zeit- und Streitfragen der Gegenwart)
Geheftet Mk. 5,60 — Gebunden Mk. 6,40.

In fast zahllosen Versammlungen hat der katholische Volksteil des Deutschen Reiches Entschließungen für die Erhaltung der konfessionellen Schule gefaßt. Die Sammlung von Unterschriften für die konfessionelle Erziehung der katholischen Kinder in katholischen Schulen mit gläubigen Lehrern und Lehrerinnen hat schon jetzt vor dem Abschluß der Bewegung mehrere Millionen Stimmen erreicht. Aber die konfessionelle Schule ist nur ein Teil, wenn auch ein sehr wichtiger und grundlegender Teil des katholischen Schul- und Erziehungsprogramms. Deshalb entstand in dem Kölner Ortsausschuß der Vereinigung der Katholiken Deutschlands zur Förderung der christlichen Schule und Erziehung der Gedanke einer Veranstaltung, bei der alle einschlägigen Fragen von berufener Seite behandelt werden sollten. Das Ergebnis dieser Veranstaltung ist im vorliegenden Buche zusammengefaßt. Es bietet den im öffentlichen Leben stehenden christlichen Männern und Frauen, Geistlichen, Lehrern wie Lehrerinnen, Politikern und allen christlichen Eltern ein höchst wertvolles Material zur Vertiefung und Benutzung.

**Verlag von J. P. Bachem, Köln**
**Durch jede Buchhandlung**

# Buchbinderei F. Bechtold, Trier

Margaretengässchen 6

früher Simeonsstiftstrasse 5 — Fernsprecher Nr. 1301

**empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Sortimente, wie Partiearbeiten**

Durch Anschaffung der neuesten Maschinen wird schnellste u. prompteste Lieferung zugesichert. ▫ Uebernahme grösserer u. kleinerer Bibliotheken

Weingrosshandlung

**August Müller, Fulda**

beeidigt. Messwein-Lieferant

Hoflieferant

**Mess-Weine**

**Tisch-Weine**

In all. Preislagen. Preisliste gratis.

**Glocken-Neu- und Umguß,**

Neu- u. Umhängen alter Glocken,

Porzellan - Hülsen und -Röhren

:: zur Schonung der Glockenseile ::

**August Mark,**

Glockengiesserei, Brockscheid,

Bez. Trier (Eifel).

Immer mehr Freunde

erwirbt sich das

**Harmonium**

das schönste und vollkommenste

Hausinstrument.

Auch von jedermann ohne musikal Vor- und Notenkenntnis sofort 4stimm. spielbar; auch Harmonium für Kirchen und Kapellen.

Illustrierte Kataloge umsonst.

:: **Aloys Maier, Fulda.** ::

Päpstlicher Hoflieferant. Gegründet 1846

**Läutemaschinen**

nur bewährter Systeme.

Viele Hunderte im Betrieb

darunter Dom zu Köln

mit Kaiserglocke (27000 kg)

**Herforder-**

**Elektricitäts-Werke**

Bokelmann & Kuhlo

**Herford.**

**Mod. E**

Ein Druck auf den Schalterknopf genügt!

Auf Wunsch Beschreibung No. 27 kostenlos.